Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis wöchentl. 45 Rpf (einschl. Trägerlohn). Postbezug monatl. RM 2.— (einschl. 28.2 Rpf Zeitungsgebühr und 0.44 Rpf Postverpackungsgebühr) zuzügl. 36 Rpf Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Druck u. Verlag: Hans Linner, vorm. Carl Braus, Schwerte Geschäftsstelle Gr. Marktstr. 3. Fernr. 2770 — Postscheckk.: Dortmund 2852

* Schwerter Heimatblatt *

Anzeigenpreise: Für die sechsgespaltene Millimeterzeile (46 mm breit) 6 Rpf Familien-, Vereins- u. amtl. Anzeigen 4 Rpf Textanzeigen: Millimeterzeile 20 Rpf Für fernmündl. aufgegeb. Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Bei unvorhergesehen. Betriebsstörung., hervorgerufen durch höh. Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr, für pünktl. Erscheinen der Zeitung kann auch keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Nachlieferung erhoben werden. — Fernr. 2770

Tageblatt für die Stadt Schwerte, die Ämter Westhofen / Ergste. Einzige in Schwerte gedruckte Tageszeitung

Nr. 138 — Schwerte (Ruhr), Freitag, 16. Juni 1939 — 71. Jahrgang

Auch Holland hegt Mißtrauen gegen England

London erwägt Gegenmaßnahmen in Fernost - Kriegsschiff entsandt

Eine Erklärung Chamberlains

London, 15. Juni. Ministerpräsident Chamberlain gab Donnerstag im Unterhaus auch eine Erklärung zur Lage in Tientsin ab. Die britischen Militärstellen hätten, so sagte er, alle nur möglichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Das britische Kriegsschiff „Lowestoft" — ein Kanonenboot — sei längs der Konzession vor Anker gegangen. Der britische Botschafter habe Vorstellungen erhoben. Man halte englischerseits enge Fühlung mit den Regierungen Amerikas und Frankreichs. Einstweilen prüfe man britischerseits die Lage, die durch die Weigerung Japans entstanden sei, einen Ausschuß zur Prüfung des Falles der vier Chinesen zu bilden.

Verlauf der Blockade

Tokio, 15. Juni. Die von den Japanern am Mittwochmorgen eingeleitete Blockade gegen die internationale Niederlassung von Tientsin ist bisher planmäßig verlaufen. Kriegsminister Itagaki und Außenminister Arita berichteten über Verlauf und Auswirkung der Blockade im engeren Ministerrat. Gut unterrichtete Kreise erklären, daß die Regierung beschlossen habe, „die Blockade solange fortzuführen, bis die Niederlassungen formell die Anerkennung der neuen Lage in Nordchina zu erkennen geben."

*

Amsterdam, 15. Juni. Die Abschließung der englischen Konzession in Tientsin durch japanische Truppen und die Ansicht, daß japanischerseits in nächster Zukunft neue, vielleicht noch weitgehendere Maßnahmen gegen das englische Konzessionssystem in den chinesischen Plätzen anberaumt werden, hat in holländischen Wirtschaftskreisen starke Beunruhigung hervorgerufen.

Aufs neue zeigt es sich, wie exponiert der holländische Kolonialbesitz in Ostindien ist und wie stark die Vorgänge in China ihren Einfluß auch auf Niederländisch-Indien auszuüben vermögen.

Diese holländische Nervosität, die sich deutlich in dem ruckartigen Kursrückgang fast aller Aktien der großen Plantagen und Bergwerksunternehmungen Niederländisch-Indiens kennzeichnete, wird durch das Bewußtsein, daß Holland hinsichtlich seines Kolonialbesitzes weitgehend von England abhängig ist, noch erhöht. Seit geraumer Zeit drängen daher weite Kreise auf den Ausbau der Kriegsflotte, um Niederländisch-Indien einen Schutz zur See zu gewährleisten, der Holland von England unabhängig macht.

Diese Pläne sind, wie von seiten der Regierung mitgeteilt wurde, bereits weit gediehen, man sprach allgemein vom Bau von 3 bis 4 Schlachtschiffen, in letzter Zeit ist es jedoch um die Flottenpläne merkwürdig still geworden, dies wird vielfach mit den Schwierigkeiten in Zusammenhang gebracht, die im Schoß des holländischen Kabinetts entstanden sind.

Der außenstehende Beobachter erhält den Eindruck, daß hier die Entscheidung von lebenswichtigen Fragen durch den demokratischen Zwist der Parteien und ihrer Vertreter verzögert und erschwert wird. Der Kolonialminister hat kürzlich der Kammer mitgeteilt, die Rüstungsarbeiten in Niederländisch-Indien seien weit im Fortschreiten begriffen, von näheren Angaben sah der Minister im Interesse der Landesverteidigung ab, wohl konnte seinen Worten entnommen werden, daß neben den bereits bestehenden militärischen Anlagen zum Schutz der Petroleumhäfen Tarakan und Balikpapan (Borneo) auch von seiten der großen Erdölgesellschaften umfassende Sicherungsmaßnahmen durch Errichtung von Betriebsflaks ergriffen worden sind.

Holländischerseits will man sich außerhalb aller Konflikte halten, in Niederländisch-Indien schätzt man Japan als sehr bedeutenden Handelspartner, gleichzeitig empfindet man diesem Inselreich gegenüber ein gewisses Gefühl der Unsicherheit, die starke japanische Vitalität steht nun einmal im Gegensatz zur saturierten Ruhe der holländischen Plantagenherren. Begreiflicherweise empfindet man den Gedanken, Holland könne einmal bei einem möglichen Konflikt der Großmächte im Fernen Osten der leidtragende Dritte werden, besonders beunruhigend und reagiert daher besonders feinfühlig auf alle Vorgänge in diesem Raum.

Daß England durch die jetzt eingeschlagene Linie seiner Außenpolitik und durch das Vernachlässigen seiner eigentlichen Weltreichinteressen gerade in Ostasien sehr empfindliche Einbußen seines Ansehens erlitten hat, hat jeder Holländer aus den Berichten über die letzte Entwicklung in Tientsin aufs neue erkennen können. Das Liebeswerben um Sowjetrußland, das London zur Durchführung seiner Einkreisungspolitik betreibt, wird von einsichtigen Holländern mit Mißtrauen verfolgt, man fürchtet besonders eine Stärkung des sowjetrussischen Einflusses in Ostasien und empfindet sehr deutlich die Gefahr, die eine solche englische Politik mittelbar auch für Holland mit sich bringen muß. Man will sich weder in Europa, noch in Ostasien durch die Einkreisungsmächte in eine Front pressen oder in Konflikte hereinschleppen lassen. Trotz der entstellenden Berichterstattung des jüdisch beeinflußten holländischen Nachrichtendienstes bedankt sich jeder gesunde Holländer sehr entschieden für die zweifelhafte Ehre, England die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

England erwägt Gegenmaßnahmen

Ablehnung der grundsätzlichen Folgen der britischen Intransigenz in Tientsin

London, 15. Juni. Das Echo der britischen Presse zu den entschlossenen Maßnahmen Japans zeugt von Sorge und Aerger. Die Kommentare beklagen sich, daß man England zu einer Teilnahme am Feldzug gegen Tschiangkaischek zwingen wolle. Die Behauptung, daß England jedoch neutral bleiben wolle, erinnert an die famose Nichteinmischung der Briten bei dem spanischen Krieg.

Eingehend schildern die Blätter, daß die in der britischen Niederlassung in Tientsin lebenden Engländer praktisch von der Außenwelt abgeschnitten sind, und in großer Aufmachung berichten die Londoner Zeitungen, daß bereits Lebensmittelknappheit in Tientsin nach 24stündiger Belagerung eingesetzt hat. Die chinesischen Kulis weigerten sich, Lebensmittellieferungen an die Niederlassung zu übernehmen. Größte Sorge hat in London jedoch die Erklärung des japanischen Sprechers in Tientsin ausgelöst, daß es sich nicht lediglich um einen Streit über vier chinesische Terroristen handelt, sondern daß die ganze Frage der Einstellung Englands zu Japans Interessen in China aufgeworfen sei. Die Londoner Blätter beeilen sich, aus diesen japanischen Erklärungen den Schluß zu ziehen, daß Japans Endziel eine völlige Beherrschung Chinas unter gleichzeitigem Herausdrängen Englands sei. Selbstverständlich sprechen die Blätter die Hoffnung aus, daß der Streit noch gütlich beigelegt werden könne.

Der diplomatische Mitarbeiter der Times schreibt in London habe man den Eindruck, daß eine Lösung der Tientsin-Krise sehr schwer gemacht worden sei, nachdem der japanische Sprecher in Tientsin die wahren Ziele Japans bei Beginn der Blockade bekanntgegeben habe.

Man sehe folgende Ziele Japans: 1. Positive britische und französische Mitarbeit bei der Errichtung der japanischen neuen Ordnung im Fernen Osten; 2. die Abstellung britischer Unterstützung für die chinesische Währung; 3. projapanische Bücher in allen Schulen der Niederlassung zuzulassen.

Man habe, sagt die Times dazu, eine Bereinigung des Streitfalles über die vier Chinesen für möglich gehalten, aber über die großen japanischerseits aufgeworfenen Wünsche könne es keinen Kompromiß geben. Es sei unvorstellbar, daß die britische Regierung einer Intervention ihre Zusammenarbeit angedeihen lasse, die sie wiederholt mit anderen verdammt habe. Japan scheine sich daran zu machen, Englands Stillhalten bei einer Politik durchdrücken zu wollen, die England und andere Mächte weder teilen, noch unterstützen, noch gutheißen können oder werden. Alles, so schließt die Stellungnahme, hänge jetzt davon ab, ob Tokio diese Dinge amtlich bestätige.

Die Blätter sind sich einig, daß die britische Regierung zunächst einmal lediglich an wirtschaftliche Gegenmaßnahmen denke, vor allem Strafzölle für japanische Waren, Hafenverbot für japanische Schiffe und Aehnliches. Sollte sich die Lage noch weiter verschlechtern, so schreibt der politische Korrespondent des Daily Expreß, dann werde man ausreichende Maßnahmen ergreifen, um die britischen und französischen Bürger in Tientsin zu schützen. Das Blatt zählt gewichtig die seines Erachtens besonders eindrucksvolle Streitmacht der Engländer auf: fünf Kreuzer, neun Zerstörer, ein Flugzeugmutterschiff, 17 U-Boote und kleinere Fahrzeuge, und 1000 Soldaten in Tientsin.

(Weitere Berichte zur Lage in Fernost im Innern des Blatte.)

Reichsbank dem Führer unmittelbar unterstellt

Neues Reichsbankgesetz vom Führer unterzeichnet

In einer Konferenz von Wirtschaftsschriftleitern erläuterte Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Funk das Gesetz über die Deutsche Reichsbank, das vom Führer am 15. Juni unterzeichnet worden ist und das mit der Verkündigung im Reichsgesetzblatt am 16. Juni in Kraft tritt.

Das Gesetz verwirklicht die verschiedenen Forderungen, die vom Führer für die Umgestaltung der Reichsbank gestellt wurden; Reichswirtschaftsminister Funk hat damit die ihm von Adolf Hitler vorgezeichnete Aufgabe auf diesem Gebiet durchgeführt. Wesentlich ist zunächst die Bestimmung, daß die Deutsche Reichsbank nunmehr unmittelbar dem Führer unterstellt ist. Diese unmittelbare Unterstellung unter den Führer hat zur Folge, daß die Leitung der Deutschen Reichsbank Weisungen grundsätzlich nur vom Führer empfangen hat. Damit liegen auch Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Währung ausschließlich in seiner Hand. Es handelt sich hierbei vor allem um die Bestimmung der Höhe des Betriebskredites, den die Deutsche Reichsbank dem Reich zu gewähren hat, sowie um den Höchstbetrag an Reichsschatzwechseln, den die Deutsche Reichsband in ihren Beständen haben darf.

In bezug auf die Stellung des Präsident ist insofern eine Neuordnung erfolgt, als dieser nicht mehr Präsident des Direktoriums sondern Präsident der Deutschen Reichsbank ist. Es ist außerdem das autoritäre Prinzip eingeführt; die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums sind an die Entscheidungen des Präsidenten gebunden, so daß Mehrheitsentscheidungen ausgeschlossen sind.

Um die unmittelbare Verbindung der Deutschen Reichsbank zu den führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft und Arbeit sicherzustellen, ist die Einrichtung eines Beirats der Deutschen Reichsbank vorgesehen. Die Auswahl der Mitglieder dieses Beirats ist in die Hand des Präsidenten gelegt.

Stapellauf eines schweren Kreuzers

Am 1. Juli in Bremen

Berlin, 15. Juni. Anfang Juli 1939 wird in Bremen auf der Werft Deutsche Schiffs- und Maschinenbau-AG. der schwere Kreuzer L vom Stapel laufen. Der Kreuzer selbst ist ein Schwesterschiff des am 19. 1. 1939 auf der gleichen Werft abgelaufenen schweren Kreuzers „Seydlitz" und der fünfte Bau einer Serie von 10000-Tonnen-Kreuzern.

*

Die Deutsche Arbeitsfront, NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Gau Westfalen-Süd, führt zum Stapellauf eines Panzerkreuzers am 1. Juli 1939 in Bremen einen Sonderzug durch. Der Zug fährt am 1. Juli vormittags ab Dortmund. Für die Teilnehmer ist ein Mittagessen in Bremen, anschließend Teilnahme auf bevorzugter Plätzen am Stapellauf um 15 Uhr, Abendessen

Lesen Sie heute:

Die Fahrt der Alten Garde
Seite 3

Zweimal VfL. Schwerte
Seite 4

und Uebernachtung mit Frühstück in Bremen und am 2. Juli eine Seefahrt über Bremerhaven hinaus in die Nähe der Nordseeinseln vorgesehen. Diese Fahrt wird am frühen Nachmittag beendet sein, so daß in Bremen nochmals ein Essen eingenommen werden kann und dann die Rückfahrt nach Dortmund erfolgt. Der Preis dieser Fahrt beträgt insgesamt RM. 14.50 mit sämtlichen Leistungen. Anmeldungen nehmen alle Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront, NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", entgegen.

Tag des deutschen Volkstums

Am 24. Juni findet der Tag des deutschen Volkstums statt, der in allen größeren Städten des Großdeutschen Reiches feierlich begangen wird. Aus diesem Anlaß spricht der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, von Eger aus in der Zeit von 20—21 Uhr über alle deutschen Sender.



Glasabzeichen zum Tag des deutschen Volkstums
am 24. und 25. Juni

Reichsminister Dr. Frank hat am Mittwoch abend zusammen mit der deutschen Rechtswahrerdelegation die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Wahnsinnsanfall eines Polen-Generals

„Friedensdiktat in Berlin" - Neue Herausforderungen in Danzig

Kattowitz, 15. Juni. Gelegentlich einer „Feierstunde" in Bielitz hielt der dortige Regimentskommandeur General Kustron, durch seine Deutschfeindlichkeit als zweiter Vorsitzender des berüchtigten Westverbandes bekannt, eine Rede, die zeigt, daß auch unter den höheren Offizieren der polnischen Armee der Größenwahnsinn bereits seine Opfer gefordert hat. Der General machte vor versammelter Mannschaft in heftigem Kriegsgeschrei und faselte etwas von einem „heiligen Krieg". „Unsere polnische Armee", so schmetterte der mutige Pole, „wird uns nicht enttäuschen, und nach dem siegreichen Kriege werden wir den Frieden in Deutschland, und zwar in Berlin, diktieren." — Es konnte nicht festgestellt werden, ob er sich nach der Rede sofort in ärztliche Behandlung begeben hat.

•

Danz.g, 15. Juni. Am 14. Juni sind, wie von amtlicher Danziger Seite mitgeteilt wird, auf dem Danziger Hauptbahnhof 20 neue polnische Zollinspektoren eingetroffen. Bekanntlich wurde unmittelbar nach der feigen Ermordung des Danziger Grübnau durch Beamte der diplomatischen Vertretung Polens eine Vermehrung der polnischen Zollinspektoren auf Danziger Gebiet um 31 weitere Personen angekündigt. Somit ist also deren größter Teil in Danzig eingetroffen, wobei es besonders auffällig ist, daß sie in einem geschlossenen Transport und nicht wie bisher einzeln nach Danzig kamen.

Die Meinung der Bevölkerung demgegenüber geht dahin, daß angesichts der provokatorischen Absicht dieses Auftretens von Beauftragten des polnischen Heeres auf Danziger Boden vor aller Welt die Verantwortlichkeit klar liegt. Es wird von zuständiger Danziger Seite festgestellt, daß die Polen ganz bewußt die Spannung zwischen Danzig und Polen durch die Ansammlung neuen Zündstoffes absichtlich und herausfordernd erhöhen und durch die Entsendung getarnten Militärs nach Danzig den Status quo einseitig verletzen. Der offenkundige Spionageauftrag, den zweifellos der größte Teil dieser sogen. „Zollinspektoren" auf Danziger Gebiet hat, ist durch mehr als nur die letzten eklatanten Vorfälle in Danzig klar erwiesen. Wenn die Danziger Bevölkerung sich auch durch die abermalige Herausforderung nicht provozieren läßt, so bleibt die Tatsache der polnischen Herausforderung bestehen.

Deutsches Stadion enteignet

Bezeichnende polnische „Rechtsprechung"

Kattowitz, 15. Juni. Die polnischen Uebergriffe auf die Rechte der deutschen Volksgruppe und auf deutsches Eigentum, die systematische Formen angenommen haben, werden durch einen neuen bezeichnenden Fall vermehrt. Der 1. FC Kattowitz, der einzige deutsche Fußballverein in Polen, wurde am Dienstag von einem Zivilgericht verurteilt, das von ihm im Jahre 1932 mit großen finanziellen Opfern errichtete Deutsche Stadion an die Grundstücksbesitzerin, eine staatlich kontrollierte polnische Interessengemeinschaft, abzutreten. Der Verein hatte das Grundstück auf die Dauer von 20 Jahren gepachtet. Sein Besitz wurde ihm jetzt in dieser Form enteignet, mit der Begründung, er habe nicht nur sportliche Veranstaltungen in diesem Stadion durchgeführt. Die Veranstaltung, die zum Anlaß der Klage genommen wurde, war eine Sonnenwendfeier.

Umbau des britischen Propagandaapparates

Eingliederung ins Foreign Office

London, 15. Juni. Aus der ursprünglichen Absicht, ein eigenes Propagandaministerium zu schaffen, scheint nichts zu werden, der Ausbau des britischen Propagandaapparates dürfte vielmehr in einer Eingliederung aller Propagandadienste in die Presseabteilung des Foreign Office erfolgen. Das britische Außenamt hatte ja seit jeher schon — wenn auch nach außen nicht in Erscheinung tretend — bestimmenden Einfluß auf die Tätigkeit der einzelnen Propagandazweige, wozu einerseits der British Council, der sich mit der Werbung im Auslande befaßte und andererseits die Britische Rundfunkgesellschaft (B. B. C.) als Repräsentant und Träger der britischen Funkpropaganda in der ganzen Welt gehören.

Bisher war in allen diesen Organisationen der diplomatische Berater der britischen Regierung Sir Robert Vansittart an führender Stelle. An die Spitze der neuausgebauten Nachrichtenabteilung soll jedoch Lord Perth, der bisherige britische Botschafter in Rom, kommen. Mit dieser Besetzung ist man nicht allgemein einverstanden. Die Opposition bringt die Mißerfolge dieses Diplomaten auf seinem römischen Posten in Erinnerung und aus einigen Ministerien werden Bedenken gegen die Unterstellung des neuen Propagandaapparates unter das Foreign Office erhoben. Ungeklärt scheint aber zu sein, ob auch die Presseabteilung des Ministerpräsidenten Chamberlain in diese neue Abteilung mit aufgenommen werden soll. Diese höchst eigenartige Abteilung besteht aus einem höheren Beamten, arbeitet fast ohne jeden Stab und tritt nach außen hin nur wenig hervor. Die Methode dieser Presseabteilung des Ministerpräsidenten ist die einer stillen, aber um so wirkungsvolleren Beeinflussung der in- und ausländischen Presse.

Chamberlain gab Donnerstag im Unterhaus die Bildung einer Propagandaabteilung im Außenamt bekannt. Die Abteilung führt den Namen „Foreign Publicity Departement". Lord Perth werde sie unter dem Außenminister leiten. In der Abteilung werde die Arbeit des British Council und des Nachrichtendienstes des britischen Rundfunks in ausländischen Sprachen zusammengefaßt werden. Die Regierung beabsichtige nicht, ein Informations- oder Propagandaministerium zu bilden, da man ein solches gegenwärtig nicht brauche. In Kriegszeiten wolle die Regierung jedoch sofort ein Informationsministerium bilden mit einem Kabinettsminister an der Spitze und einem Generaldirektor als Leiter.

Arabische Erbitterung

gegen die Türkei

Beirut, 15. Juni. Wie sich immer mehr herausstellt, hat die Regelung der Sandschakfrage nach französisch-türkischem Muster in arabischen Kreisen große Erbitterung gegen Ankara hervorgerufen. Arabische Zeitungen prophezeien, daß die Türkei ihre Handlungsweise später einmal sehr teuer werde bezahlen müssen. Die arabischen Blätter erklären offen heraus, daß auch der englisch-türkische Vertrag sich offensichtlich gegen das Interesse der arabischen Länder richte, und daß sich niemand in diesen Ländern darüber im Zweifel sei, was hinter dieser Intrige stecke. Die Regelung der Sandschakfrage und der englisch-türkische Vertrag sind für die erwähnten Blätter ein Anlaß, die ganze arabische Welt zur Einigkeit und zu einem Zusammenschluß gegen die aus der Türkei drohenden Gefahren aufzufordern.

Als solche Gefahr erblickt man hier den wiedererstehenden türkischen Imperialismus, der sich in der türkischen Absicht abzeichnet, im Kriegsfalle 250 000 Soldaten in die arabischen Länder zu senden. In hiesigen arabischen Kreisen zweifelt man daran, daß die Türkei auch nach einem Kriegsende gegebenenfalls diese Soldaten zurückrufen würde. Besonders diese Nachricht hat eine steigende Nervosität hervorgerufen.

„Friedensfront"-Gespräche

über Kriegsmaterial und militärische Operationen

London, 15. Juni. Amtlich wird mitgeteilt, daß sich polnische und türkische Abordnungen, die die drei Wehrmachtteile vertreten, zur Zeit in London befinden und technische Besprechungen, vor allem über Kriegsmaterialfragen, führen. Die türkische Abordnung wird von General Orbay und die polnische von General Rayski geführt. Wie gleichzeitig amtlich verlautet, ist eine britische technische Abordnung unter Führung von Brigadier O. M. Lund in Istanbul eingetroffen. Die Abordnung wird sich nach Ankara weiterbegeben, um militärische Fragen zu studieren.

Kabinettsumbildung in London?

London, 15. Juni. Nach einer Meldung der konservativen Yorkshire Post rechnet man bereits Ende dieses Monats mit einer Kabinettsumbildung. Sowohl Lord Runciman als auch der Erste Lord der Admiralität werden danach ihre Kabinettsposten aufgeben und neuen Männern Platz machen. Ferner erwartet man, daß für das neue Munitionsministerium ein parlamentarischer Sekretär ernannt werden und daß der Haupteinpeitscher der konservativen Partei, Margesson, von seinem Posten zurücktreten wird.

Strang bei Molotow

Moskau, 15. Juni. Die Botschafter Englands und Frankreichs suchten am Donnerstagnachmittag in Begleitung von Strang den Außenkommissar Molotow im Kreml auf. Die Unterredung dauerte zweieinhalb Stunden. Ueber den Verlauf der Unterredung ist noch nichts Näheres bekannt geworden.

Verkehrschaos in Tientsin

Englischer Vorschlag wird von Japan entschieden abgelehnt

Tientsin, 15. Juni. Der erste Tag der über die englische und französische Niederlassung in Tientsin verhängten Blockade ist ohne Zwischenfälle verlaufen. Das japanische Militär riegelte planmäßig alle in die Konzessionen führenden Straßen ab. Infolge des Abstoppens des gesamten Auto- und Straßenverkehrs herrscht in den Straßen ein Chaos, das dadurch noch gesteigert wird, daß Zehntausende von Angestellten, Arbeitern usw. die im Hauptgeschäftsviertel der englischen und französischen Niederlassungen liegenden Arbeitsplätze nicht aufsuchen können. Ebenso sperren Marinemotorboote die Zugänge zu den Landeplätzen an den Ufern des Peiho-Flusses ab. Der Fluß ist durch die angehaltenen zahlreichen Boote, Dschunken und Schiffe verschiedener Größen völlig verstopft. Das Geschäftsleben ruht ausnahmslos. Viele Kaufleute haben ihre Läden geschlossen und trafen in Dairen ein.

Der in letzter Minute von England gemachte Vorschlag, die Streitfragen durch die Einsetzung einer gemischten Kommission zu regeln, ist von den Japanern abgelehnt worden. Von neutralen Beobachtern wird dieser Vorschlag als ein Zeichen völliger Verständnislosigkeit, wenn nicht sogar ausgesprochener Hilflosigkeit auf englischer Seite ausgelegt.

Das Blatt der Kwangtungarmee schreibt, daß die englische Intransigenz die Entschlossenheit der japanischen Armee, mit anachronistischen Einrichtungen aufzuräumen, nur noch steigern und zum unwiderruflichen Verlust des englischen Einflusses im Fernen Osten führen wird. Japan könne bei seinem Kampf um sein zukünftiges Schicksal das Fortbestehen der internationalen Niederlassung, die sich als Herd der Kriegsverlängerung und antijapanischen Aktionen erwiesen hat, nicht dulden. Es werde sein Schwert nicht eher zurückziehen, als bis die Frage im japanischen Sinne gelöst ist.

Diese scharfe Sprache macht den stärksten Eindruck. Allgemein herrscht die Ueberzeugung vor, daß der Fernostkonflikt in ein neues Stadium getreten sei, da für England nur der Rückzug auf der ganzen Linie, oder die Anwendung von Gewalt übrig bleibt.



Zur Zuspitzung der Lage in Tientsin

Im Zusammenhang mit der Zuspitzung der Spannung zwischen England und Japan trat jetzt die Blockade der ausländischen Konzessionen von Tientsin in Kraft. Die Sperre und Kontrolle werden gegenüber den Briten und Franzosen unnachsichtlich durchgeführt, während die Angehörigen anderer Konzessionen größere Freiheit genießen. Tientsin, am Peiho und an der Einmündung des Kaiserkanals gelegen, hat 1,3 Millionen Einwohner. Die europäischen Niederlassungen liegen zu beiden Seiten des Peiho. Weltbild-Gliese (M).

Unterredungen in Paris

Paris, 15. Juni. Das französische Interesse an den Vorgängen in der britischen und französischen Konzession in Tientsin ist nach wie vor äußerst rege und die Unterredung, die Ministerpräsident Daladier mit dem britischen Botschafter, Sir Eric Phipps, gehabt hat, bezog sich auf die Haltung, die England und Frankreich in dieser Affäre einnehmen wollen. Frankreich läßt, wie schon gesagt, in fernöstlichen Angelegenheiten am liebsten den Engländern oder auch den Amerikanern den Vortritt.

Kürzlich hatte eine französische Zeitung eine italienische Karikatur veröffentlicht, die zeigt, wie England sich anderer bedient, um für sich Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen: Der britische Tommy saß auf dem Rücken des sowjetrussischen Rotarmisten, der auch außerdem noch den französischen Poilu ächzend auf den Schultern trug. Der Poilu war von den dreien der Einzige, der ein Gewehr führte, und der britische Waffengefährte beschränkte sich edelmütig darauf, dem französischen Kameraden Schießanweisungen zu geben, selbst aber keinen Finger zu rühren. Diese Karikatur trifft ausgezeichnet das britisch-französische Verhältnis in Europa in militärischer Beziehung, denn bekanntlich möchten die Herren Engländer den französischen Infanteristen großmütig die Hauptlast eines eventuellen Krieges auf dem europäischen Schauplatz tragen lassen. Sie beeilen sich daher nicht besonders mit der Errichtung eines schlagkräftigen Expeditionskorps zum Leidwesen der Franzosen, die in dieser Beziehung schon mehrfach dringende Appelle über den Kanal gesandt haben.

Gilt diese Karikatur also glänzend für Europa, so ist das in imperialen Dingen nicht ganz so. Hier läßt sich wiederum Frankreich gern durch die britische Flottenmacht den Rücken stärken. Das zeigt sich auch jetzt in dem Zwischenfall von Tientsin immer mehr, und es ist auch bezeichnend, daß die französische Presse mit Vorliebe Meldungen ihrer Berichterstatter aus London veröffentlicht, und auf diese Weise sich der Mühe enthebt, in eigenen Kommentaren Stellung zu nehmen. Wo einmal Kommentare erscheinen, so zeigt sich in ihnen die Tendenz, die französische Politik nicht zu exponieren, und man beschränkt sich darauf, die Ereignisse in Tientsin als die Auswirkung eines Komplotts der Antikomintern-Mächte hinzustellen, die auf diese Weise erstens die Westmächte durch Aufrollung der Frage der Niederlassungen in China beunruhigen möchten und die zweitens die sowjetrussischen Verhandlungen zu beeinträchtigen beabsichtigten.

Frankreichs Kriegsmarine

Beschleunigte Fertigstellung der im Bau befindlichen großen Kriegsschiffe

Paris, 16. Juni. Vor dem Kriegsmarine-Ausschuß der Kammer gab der Kriegsmarineminister Aufschluß über die Maßnahmen, die das Kriegs- und Kriegsmarineministerium getroffen hätten, um die Wirksamkeit der Luftabwehr in den wichtigsten Handelshäfen zu steigern. Der Minister berichtete weiter über den Plan zum Ausbau von Mersel Kebir zum Flottenstützpunkt sowie über die Arbeiten am Flottenstützpunkt Seigon. Er schilderte dabei dem Ausschuß seine günstigen Eindrücke während seiner kürzlichen Besichtigung der für die Marine arbeitenden Fabriken und fügte hinzu, daß eine beschleunigte Fertigstellung der augenblicklich in Bau befindlichen großen Kriegsschiffe, darunter zweier Flugzeugträger zu je 18 000 To. und vier Panzerschiffe zu je 35 000 To., zu hoffen sei. Die „Richelieu" werde vor der vorgesehenen Frist fertiggestellt werden, und auch die „Jean Bart" werde Ende 1940 vom Stapel laufen können.

Der Minister äußerte sich ferner über die Sicherheitsmaßnahmen der französischen Kriegsmarine für die Unterseeboote und bestätigte, daß er beschlossen habe, bei der amerikanischen Marine anzufragen, ob die Möglichkeit zum Ankauf von vier Rettungsglocken für U-Boote bestehe. Der Minister gab schließlich bekannt, daß eine neue Vorrichtung von doppelten Lichtsignalen die Sicherheit der U-Boote wesentlich erhöhe.

Gefängnis für Imianitoff

Brüssel, 15. Juni. Der Skandalprozeß gegen den jüdischen Hochstapler Imianitoff und Genossen hat durch das Urteil des Strafgerichts seinen Abschluß gefunden. Imianitoff hatte sich bekanntlich auf Grund raffinierter Fälschungen als Arzt und Frontkämpfer ausgegeben, wurde Präsident verschiedener medizinischer Gesellschaften und hatte es dank der Unterstützung führender marxistischer und freimaurerischer Kreise bis zum Mitarbeiter des Arbeitsministers Delattre gebracht. Das Gericht verurteilte jetzt den jüdischen Gauner, der außerdem als Abtreibungsapostel aufgetreten war, zu sechs Jahren Gefängnis und 3500 Franken Geldbuße sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Seine fünf Helfershelfer, zum größten Teil ebenfalls Juden, wurden zu Gefängnisstrafen von sieben Monaten bis zu 4½ Jahren verurteilt.

An Stelle des zurückgetretenen Senatspräsidenten Jorga in Bukarest wählte der Senat einstimmig den Kronrat Argetoiami zum Präsidenten.

Dreizehn Tote bei D-Zug-Unglück

Dresden, 15. Juni. Am Donnerstag gegen 11.20 Uhr entgleiste der D-Zug 148 Berlin—Dresden—Prag bei der Durchfahrt durch Bahnhof Mittelgrund bei Bodenbach (Sudetengau) aus noch nicht geklärter Ursache. Drei Wagen stürzten um. Die Lokomotive fuhr in das an der Strecke stehende Stellwerk hinein und zerstörte es. Nach den bisherigen Feststellungen sind 13 Tote und 15 bis 20 Verletzte zu beklagen, darunter drei Schwerverletzte. Der Präsident und der Vizepräsident der Reichsbahndirektion Dresden begaben sich sofort an die Unfallstelle.

Glück auf! Zur letzten Fahrt!

Beisetzung der verunglückten Knappen von „Erin"

Dortmund, 15. Juni. Unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung fand am Donnerstagnachmittag die feierliche Beisetzung der am Montag auf der Zeche „Erin" verunglückten sechs Bergknappen statt, die das unerbittliche Bergmannslos aus den Reihen der Schaffenden riß. Die „Industriestadt im Grünen" Castrop-Rauxel hatte würdigen Trauerschmuck angelegt. Die Fahnen des Dritten Reiches flatterten auf halbmast und säumten den letzten Weg der toten Arbeitsopfer.

In der würdig ausgeschmückten Lohnhalle der Unglückszeche fand im Beisein von Bergassessor Springorum, Gauobmann der DAF. Stein (Bochum) und zahlreichen Vertretern aus Bergbehörde, Partei und Staat und Wehrmacht die Trauerfeier statt. Nach einem Musikvortrag gedachte Bergassessor Springorum des tiefen Leides, das das harte Schicksal über die Hinterbliebenen gebracht habe. Das Leben sei Kampf und erst recht das Leben des Bergmannes, der mehr als jeder andere Schaffende Berufsgefahren ausgesetzt sei. Es gelte Maßnahmen zu treffen, um Auswirkungen von Naturgewalten zu unterbinden, oder aber auf ein Mindestmaß zu beschränken. Sein Gruß galt den toten Arbeitskameraden, denen er ein letztes Glückauf zurief.

Gauobmann Stein vermittelte sodann den Hinterbliebenen das Beileid des am Erscheinen verhinderten Reichsorganisationsleiters Dr. Ley, der aber am Sonnabendvormittag Gelegenheit nehmen werde, den Angehörigen der gefallenen Arbeitshelden persönlich seine tiefe Anteilnahme auszusprechen. Das Schicksal, so sagte der Gauobmann, meine es in diesen Wochen besonders hart mit dem hiesigen Bergarbeiterbezirk. Kaum hätten sich die Gräber von Unna geschlossen, und schon am Montag habe die erneute Schreckenskunde von dem Unglück auf „Erin" tiefes Leid über deutsche Familien gebracht. Die Toten seien gefallen auf dem Felde der Arbeit für Deutschland und Deutschlands Zukunft. Ihr Opfertod sei für die Lebenden Verpflichtung und Mahnung zugleich, in ihrem Sinne weiterzuarbeiten. Mit einem Glückauf zur letzten Fahrt schloß der Gauobmann seine Traueransprache. Unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden trugen sodann Werkscharmänner die sechs Särge in Freie, wo sie auf bereitstehende Wagen zum Friedhof übergeführt wurden. Ein riesiger Trauerzug gab den toten Helden der Arbeit das letzte Geleit.

Das Luftschiff Graf Zeppelin ist am Donnerstag um 15 Uhr zu einer neuen Fahrt aufgestiegen. Es steht unter der Führung von Kapitän Albert Sammt und wird auf dieser Fahrt weitere Erprobungen der Schiffseinrichtungen vornehmen. Mit der Rückkehr ist für Freitag am späten Nachmittag zu rechnen.

Der Führer hat Sr. Majestät dem König von Schweden zum Geburtstag drahtlich seinen Glückwunsch übermittelt.

Die Zweite Kammer in Holland hat nach längerer Aussprache das neue Militärgesetz angenommen, das die Regierung ermächtigt, die Dienstzeit bis auf 2 Jahre zu erhöhen. Durch einen von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Zusatzantrag gilt das neue Gesetz bis zum Jahre 1944.

Der Führer hat dem Architekten Professor h. c. Schulze in Weimar aus Anlaß der Vollendung seines 70. Geburtsjahres die Goethemedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen

Aus Stadt und Land

JUNI
16
FREITAG

Zum Geleit:

Wir lernen die Menschen nicht kennen, wenn sie zu uns kommen; wir müssen zu ihnen gehen, um zu erfahren, wie es mit ihnen steht.
Goethe.

Gedenktage:

1922 Ostoberschlesien fällt an Polen.

Wetter:

Wieder etwas freundlicher.

Eine gestern über England liegende Regenfront hat nicht weiter auf das Festland übergegriffen. Ueber Deutschland liegt ein flaches Hochdruckgebiet, so daß bei ungehinderter Sonneneinstrahlung und bei südlichen Winden die Temperatur heute 20 Grad überschreiten konnte.

Aussichten für Freitag: Leicht bewölkt, trocken, schwache Winde wechselnder Richtung, Temperaturen über 20 Grad ansteigend.

Sonnabend: Wenig verändert.

Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Leicht unbeständig.

Tageschronik

÷ **Schlageter-Schule.** Der Herr Regierungspräsident in Arnsberg hat genehmigt, daß die Weißenburger Schule in Schwerte künftig Schlageterschule benannt wird.

÷ **Nahrung und Laune.** In verschiedener Hinsicht ist der Mensch, was er ißt. Daß der Genuß von Sauerem lustig mache, ist eine oft gehörte Redensart, der tatsächlich etwas Wahres zugrunde liegt. Süßer, fetter Kuchen soll Mißmut erzeugen. Paprikaspeisen und alle scharfen Sachen machen „hitzig" und „cholerisch." Der Genuß von Bier und Schnäpsen führt zu Müdigkeit. Kraut und Aal desgleichen. Leber und Bratkartoffeln stimmen melancholisch. Es bleibt unseren Lesern überlassen, diese Angaben nachzuprüfen und diese Liste durch eigene Beobachtungen zu vervollständigen ...

÷ **Reichskolonialbund.** Auf dem Vortrags- und Filmabend, den der Reichskolonialbund, Kreisverband Wuppertal, Ortsverband Schwerte, im Werkskasino des RAW. veranstaltete, sprach Ortsverbandsleiter Wendhausen über die Aufklärungsarbeit des Bundes und die Frage der Rückgabe der Kolonien. Interessante Lichtbilder zum Thema Kolonien und Rohstoffe und zum Kampf der Schutztruppler um die deutschen Kolonien wurden vorgeführt.

÷ **Treudienstehrenzeichen.** Der Führer hat nachstehend aufgeführten Gefolgschaftsmitgliedern der Stadt und Sparkasse als Anerkennung für 25jährige treue Dienste das silberne Treudienstehrenzeichen verliehen: Städt. Veterinärrat Dr. Dieckerhoff (Schlachthof, Sparkassendirektor Heinrich Schmidt (Sparkasse), Stadtrentmeister Wilhelm Witte, Stadtoberbauinspektor Emil Wohlfarth, Stadtoberinspektor Walter Börstinghaus, Stadtarchitekt Heinrich Cramer, Stadtinspektor Otto Kürbitz, Stadtinspektor Paul Luck, Stadtinspektor Hugo Obstfeld, Stadtinspektor Karl Schröder, Stadtinspektor Theodor Lappe, Stadtinspektor Albert Lohmann, Stadtinspektor Emil Weber, Stadtinspektor Ewald Hemmer, Stadtsekretär Heinrich Vieler, Sparkassensekretär Wilhelm Foth (Sparkasse), Buchhalter August Tillmann (Gaswerk), Kassierer Conrad Reinhardt (Gaswerk), Städt. Angestellter Hermann Overbeck, Werkmeister Ernst Waldmann (Gaswerk), Telefonist Friedrich Störing, Amtsgehilfe Hermann Pfeekover, Hausmeister Emil Baretti (Oberschule für Jungen), Schlosser August Geveler (Gaswerk). — Ferner erhielten: die Polizei-Dienstauszeichnung für 25jährige treue Dienste der Kriminaloberassistent Paul Ertel, die Polizei-Dienstauszeichnung für 8jährige treue Dienste der Kriminaloberassistent Kurt Braun. — Die Ehrenzeichen wurden den Genannten durch Bürgermeister Dr. Weinert ausgehändigt.

÷ **Unser aktueller Bilderdienst** zeigt folgende interessanten Aufnahmen: Tiger in der neuen Freianlage im Berliner Zoo; Das Hussitenfest in Bernau; Bilder vom deutschen Westwall; Unterrichtsstunde in der Reichsseesportschule in Prieros bei Potsdam.

Vergünstigung für Hochzeitsreisen nach Italien.

Die Generaldirektion der Italienischen Staatsbahnen hat sich entschlossen, Hochzeitspaaren deutscher Nationalität zuzugestehen, Fahrtausweise mit der Hochzeitsreisenermäßigung innerhalb der ersten 30 Tage nach vollzogener Eheschließung (an Stelle der bisher 15 Tage) lösen zu können

Westfalenfahrt der Alten Garde

Die Fahrt der Alten Garde

Abschluß des ersten Tages in Bad Salzuflen

Bielefeld, 15. Juni. Im Mittelpunkt der Stadt, am Kesselbrink, feierte Bielefeld am Mittwochabend in einer gewaltigen Kundgebung die Alte Garde des Führers, die hier aufmarschiert war zur offiziellen Eröffnung ihrer Westfalenfahrt. Ein dichtes Spalier begeisterter Menschen hatte den Weg der Altgardisten umsäumt. Zehntausende füllten jetzt den Kesselbrink.

Der stellvertretende Gauleiter Stangier eröffnete die Kundgebung. Hierauf wurde von Gauleiter Simon, Koblenz-Trier, die Fahne der Alten Garde an den gastgebenden Gau zu Händen von Gauleiter Dr. Meyer in Obhut gegeben. Dann ergriff Gauleiter Dr. Meyer das Wort zu einer Ansprache. Er richtete herzliche Begrüßungsworte an die Kameraden der Alten Garde und vor allem an den Begründer ihrer Fahrten, den Reichsorganisationsleiter Dr. Ley. Im Gau Westfalen-Nord hätten einst stärkste Hochburgen von Marxismus und Reaktion gestanden. Die ersten Soldaten des Führers hätten hier einen langen und schweren Kampf gekämpft. Wie erfolgreich er gewesen sei, würde die Fahrt durch das Gaugebiet beweisen.

Nach dem glanzvollen Auftakt in Bielefeld begann am Donnerstag die Fahrt der Alten Garde durch den Gau Westfalen-Nord. Ueber Brackwede geht es zum Sennelager, wo eine kurze militärische Vorführung stattfindet, die die Verbundenheit von Wehrmacht und Partei besonders unterstreicht. Ueber Neuhaus fahren die Omnibusse sodann nach Paderborn, wo ein kleiner Imbiß auf dem Marktplatz stattfindet, auf dem u. a. auch Dr. Ley kurz das Wort ergreift.

Ueberall in den Dörfern und auf den Landstraßen herrscht Festtagsstimmung. Die Bevölkerung ist aus ihren Werkstuben, Fabriken und von den Höfen gekommen, und die Belegschaften der Werke haben an den Straßenrändern Aufstellung genommen und rufen, voran die Jugend, den Getreuesten des Führers ihre herzlichsten Grüße zu. Man sieht viel bodenständiges und bodenverbundenes Brauchtum, das die Westfalen ihren Gästen besonders in der Form von Trachten und Volkstänzen während der Vorbeifahrt vermitteln. Fast in jedem Ort harren einige kleine sinnvolle Ueberraschungen der Altgardisten. Da steht z. B. am Eingang von Brackwede ein riesiger Klapperstorch, der der Sage entsprechend aus dem „Lutterkolk" die kleinen Bielefelder holt. Oder es wird in der Dorfmitte vor der ältesten Gaststätte eine wahre Geschichte aus der Zeit des Alten Fritzen aufgeführt, wo die Brackweder dem im Gefolge des großen Königs reisenden Voltaire übel mitgespielt und dessen darob entrüstetes Französisch „Apenspraak" genannt haben. Auf der Weiterfahrt werden sodann noch einige kleine Episoden aus der germanischen Geschichte vermittelt, an denen das Westfalenland so reich ist.

Ueber Lippspringe erreicht die Alte Garde die Externsteine. Wieder geht es durch zahlreiche Ehrenpforten und Girlanden und ein dichtes Spalier jubelnder Menschen. Nach Besichtigung und Erklärung des germanischen Kultheiligtums wird das Hermannsdenkmal, das das Andenken an die Schlacht im Teutoburger Walde und an den großen Cheruskerwachhält, aufgesucht. Das Lipper Land erinnert jedoch nicht nur an zahlreichen Punkten an seine früheste, sondern auch an die jüngste Geschichte unseres Volkes und Reiches, kann doch Lippe mit Stolz in Anspruch nehmen, die letzte Landtagswahl vor der Machtübernahme siegreich für den Nationalsozialismus geschlagen zu haben. In einigen Orten künden Transparente von den einzelnen Etappen dieser denkwürdigen Wahl, zu der der Führer auch in kleinsten Dörfern und Flecken das Wort ergriffen hatte. In Detmold fand der erste Teil der Donnerstagfahrt sein Ende.

Von Detmold aus wird Lemgo aufgesucht, ein allerliebstes Städtchen. Dort werden die Teilnehmer in einzelne Gruppen eingeteilt und mit allem Wichtigen aus der Geschichte dieses Städtchens durch Vorträge und Besichtigungen bekannt gemacht. In Bad Salzuflen fand der erste Fahrttag dann seinen Abschluß. Hier beschlossen diesen Tag wiederum gesellschaftliche Veranstaltungen, die die alten Kämpfer und die gesamte Bevölkerung mit der NSG. Kraft durch Freude vereinten.

Dr. Ley weihte das Standbild Horst Wessels

Das Ravensberger Land und die Stadt Bielefeld, die die Ausgangspunkte der Westfalen-Fahrt der Alten Garde des Führers bilden, zeigen mit Fahnen und Girlanden ein festliches Bild. Sie ehren damit 700 Teilnehmer an der Fahrt, die am Mittwoch aus allen Gauen des Großdeutschen Reiches eingetroffen sind. Zu ihrem Empfang hat sich das gesamte Gaugebiet mit seinen Städten und Dörfern, Bergwerken und Bauernhöfen vorbereitet. Bei diesen Vorbereitungen wurde der Charakter der Landschaft, der Bauten, des Wirtschaftslebens und des Brauchtums besonders betont. Festzüge, deren Gruppen von der Arbeit der Bevölkerung berichteten, durchzogen seit den frühen Morgenstunden die Stadt.

Am Nachmittag vereinigten sich die Formationen der Bewegung mit den Fahrtteilnehmern zur Weihe des Standbildes Horst Wessels, dem großen Sohne Bielefelds. Als Vertreter des Stabschefs Lutze war SA.-Gruppenführer Jüttner erschienen. Er gedachte in seiner Ansprache des Kämpfers und Sängers der nationalsozialistischen Revolution.

Die Weiherede hielt Reichsorganisationsleiter Dr. Ley. Er ging dabei von dem Satz aus: „Eine Idee ist soviel wert, wie sie bei den Menschen vermag, Opfer auszulösen." Es gibt große Organisationen, die Menschen, die bereit waren, sich zu opfern, als Märtyrer bezeichneten. Die germanische Bezeichnung für diese Menschen aber heißt Helden.

Als die Bewegung um Deutschland kämpfte, gab es ein tägliches Ringen von morgens bis abends. Es war ein gewaltiges und tägliches Opferbringen. Der ganze Kampf war ein einziger Opfergang. Der Wechsel, den die Bewegung dem Schicksal ausstellte, war hoch und gewaltig.

Wem es vielleicht bange geworden ist wegen des Glücks, das der Himmel der Bewegung schenkte — es heißt ja, daß die Götter ein ewiges und ungetrübtes Glück nicht dulden —, der möge bedenken, daß wir noch nicht den Einsatz zurückerhalten haben, den Adolf Hitler und seine Kämpfer leisteten. Wo Blut fließt, muß auch Neues werden.

Der Sturmführer, der in Berlin für Deutschland und Adolf Hitler kämpfte, ist ein Symbol geworden. Sein Lied hat Millionen Menschen aufgerüttelt. Tausend Jahre mögen vergehen, aber niemals wird man dieses Lied und den Kampf eines Horst Wessel vergessen. Es ist eine große Ehre und Freude für mich, in der Geburtsstadt Horst Wessels dieses Standbild zu weihen. Wir vergessen ja so leicht und darum ist es notwendig, Kampfzeichen aufzurichten, die uns immer ermahnen, unsere Pflicht zu tun, wie Horst-Wessel sie erfüllte. So weihe ich dieses Standbild mit dem Treugelöbnis an den Führer und mit dem Gruß an Horst Wessel: Adolf Hitler und Deutschland Siegheil!

Nachdem die Nationalhymnen verklungen waren, fiel die Hülle von dem Standbild, das in Gestaltung und Ausdruck ganz den nationalsozialistischen Kämpfer verkörperte.

Am Abend nahm die Alte Garde an einer Feierstunde in der Oetker-Halle teil, wo der Gau Koblenz-Trier die Fahne der Garde dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley übergab, der sie dem Gauleiter Dr. Meyer (Westfalen-Nord) übergab. Nach Schluß der Feier formierten sich die Teilnehmer, um zu der Kundgebung auf dem Kesselbring zu marschieren, wo Dr. Ley und Dr. Meyer die Westfalenfahrt feierlich für eröffnet erklärten.

Mit einem Zapfenstreich und einem Volksfest, an dem ganz Bielefeld den regsten Anteil nahm, fand der erste Tag der Fahrt seinen Abschluß.

•

Nun hören wir zu unserer Freude von unterrichteter Seite, daß eine, wenn auch kleine Gruppe der alten Kämpfer auch der Gaustadt Bochum einen kurzen Besuch abstatten wird. Am Sonnabend wird eine etwa 20 Mann starke Abteilung die Lehrlingswerkstätten der Kruppschen Schachtanlagen besichtigen und im Anschluß daran eine Grubeneinfahrt auf der Zeche „Hannibal" vornehmen, um sich persönlich von der Arbeit des Bergmanns und seinen Arbeitsbedingungen zu überzeugen.

Schon heute heißen wir die Männer willkommen, die diesen Abstecher zu uns machen; sie werden in Bochum mit der gleichen Herzlichkeit aufgenommen, die ihnen in den kommenden Tagen überall im Gau Westfalen-Nord begegnen wird.

Verbraucherhöchstpreise

Nachstehend die Höchstpreise für die Zeit vom 15. 6. 1939 bis auf weiteres:

Gemüse:	
Gurken, I. Sorte (Stück mindestens 550 g)	je Stück 60
Falls der Kleinhändler holländische Gurken mit zu verkaufen hat, ist der Verbraucherhöchstpreis (Mischpreis) Stück mindestens 550 g	je Stück 40
Gurken, II. Sorte	je Stück 40
Kohlrabi, I. Sorte, blau, Mindestdurchmesser 50—80 mm	je Stück 15
Kohlrabi, II. Sorte, blau, nicht unter 50 mm Durchmesser	je Stück 11
Kohlrabi, weiß, I. Sorte, Mindestdurchmesser 50—80 mm	je Stück 12
Kohlrabi, weiß, II. Sorte	je Stück 10
Maiwirsing, I. Sorte	500 g 16
Maiwirsing, II. Sorte	500 g 14
Möhren (Nataiser) I. Sorte (Bund zu 10 Stück), mindestens 180 g	je Bund 20
Falls der Kleinhändler holl. Möhren mit zu verkaufen hat, ist der Verbraucherpreis (Mischpreis), das Bund zu 20 Stück, mindestens 360 g Möhren	je Bund 40
Möhren, II. Sorte und gelbe	je Bund 15
Porree (aeputzt und beschnitten)	500 g bis 45
Rhabarber, I. Sorte	500 g 11
Rhabarber, II. Sorte	500 g 9
Salat, I. Sorte einschl. Treib (Kopf mindestens 180 g)	Kopf 10
Salat, II. Sorte (Kopf mindestens 140 g)	Kopf 7
Salat, III. Sorte	Kopf 5
Schnittkohl	500 g 9
Sparael, I. Sorte	500 g 61
Sparael, II. Sorte	500 g 50
Sparael, III. Sorte	500 g 40
Sparael, IV. Sorte	500 g 26
Sparael, blau	500 g 53
Spitzkohl	500 g 17
Sommerspinat I.	500 g 11
Sommerspinat II.	500 g 8
Stielmus, I Sorte (Freiland)	500 g 11
Stielmus, II. Sorte	500 g 8
Suppengrün	Bündchen 11
Tomaten, ausl.	500 g bis 55
Zwiebeln, deutsch	500 g 16
Zwiebeln, ausl.	500 g bis 16
Fleischerzwiebeln	500 g 14
Johanniszwiebeln	500 g 11
Kartoffeln, ausl., lange, gelbe	500 g 14
Kartoffeln, ausl., runde, gelbe	500 g 13
Obst:	
Ausl. Aepfel und Birnen	500 g bis 60
Stachelbeeren	500 g bis 29

Ein Bündchen Suppengrün muß mindestens enthalten: Porree, Möhre, Petersilie oder Sellerie oder Kohlrabi.

Betrifft Apfelsinenverkauf: Der Großhändler hat bei Abgabe von Apfelsinen in Gegenwart des Kleinhändlers das genaue Gewicht festzustellen und dieses auf der Rechnung zu vermerken.

Betrifft Sparaelverkauf: Die Abgabe von Sparael an den Verbraucher darf nur aus den Originalpackungen erfolgen.

Amt Ergste

Ruhrbadeanstalt ist nicht geöffnet.

Ergste. Immer wieder sieht man zahlreiche Volksgenossen zur früheren Ergster Ruhrbadeanstalt gehen. Die Ruhrflußbadeanstalt in Ergste ist aber nicht geöffnet. Wer dort badet und Schaden an seiner Gesundheit nimmt, tut dieses auf eigene Gefahr. Für die Gemeinde Ergste, die entsprechende Warnungsschilder aufgestellt hat, besteht keinerlei Haftung.

Kirmes in Ergste.

Ergste. Am Sonntag, den 18. ds. Mts., findet in der Gemeinde Ergste wieder die alte traditionelle Kirmes statt. Nach den bisher eingetroffenen Schaustellern scheint die Kirmes wirklich ganz groß zu werden. Ueber Erwarten viele Schausteller haben sich angemeldet und wenn der Wettergott Sonntag Sonnenschein bringt, dann werden auch wieder viele Auswärtige die Ergster Kirmes aufsuchen oder sich nach einem Spaziergang durch die hiesige Gegend den Kirmestrubel in Ergste einmal ansehen. Eine ländliche Kirmes hat auch heute noch ihre Besonderheiten.

Hohes Alter.

Berchum. Ihren 80. Geburtstag konnte die Witwe Lina Risse, geb. Fischer, wohnhaft in Berchum, Kirchplatz, in geistiger und körperlicher Frische feiern.

Verkehrsunfälle.

Berchum. Auf der Hohenlimburgerstraße an der Einmündung der Linnuferstraße ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall. Der hier wohnhafte Pförtner R. S. befuhr mit seinem Fahrrad die steile Linnuferstraße, um seine Arbeitsstätte in Hohenlimburg aufzusuchen. Als er auf die Hohenlimburgerstraße (Betonstraße) biegen wollte, kam aus Richtung Hohenlimburg ein Lieferwagen, der den S. anfuhr. Mit einer Gehirnerschütterung und einem Schlüsselbeinbruch wurde S. in das Hohenlimburger Krankenhaus überführt. Etwa 200 Meter von dieser Unfallstelle entfernt wurde das 3jährige Söhnchen des Landwirts Hans B. von hier von einem Motorradfahrer angefahren. Auch dieses Kind mußte sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden. — Am sogenannten Stieguser rutschte die Witwe Lydia E. von hier aus und brach den Arm.

Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

Vom 23. Juni bis 26. Juni 1939 findet in Düsseldorf die Reichstagung der Fachgruppe Raumgestaltung und Musik statt. Aus diesem Anlaß sind Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) nach Düsseldorf auf eine Höchstentfernung von 75 km mit folgender Geltungsdauer auszugeben: Hinfahrt vom 23. Juni 0 Uhr bis 25. Juni 24 Uhr (Beendigung der Hinfahrt), Rückfahrt vom 23. Juni 12 Uhr bis 26. Juni 24 Uhr (Beendigung der Rückfahrt. Am 23. Juni ab 12 Uhr sind die Karten zur Rückfahrt nur dann gültig, wenn sie von dem Veranstalter auf der Rückseite abgestempelt worden sind.

Zu den Reichswettkämpfen des NS.-Fliegerkorps in Düsseldorf vom 30. Juni bis 2. Juli 1939 sind im Umkreis von 75 km um Düsseldorf Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) nach Düsseldorf mit folgender Geltungsdauer auszugeben: Hinfahrt vom 30. Juni 0 Uhr bis 2. Juli 24 Uhr (Beendigung der Hinfahrt), Rück-

fahrt vom 30. Juni 12 Uhr bis 3. Juli 24 Uhr (Beendigung der Rückfahrt).

Am 30. Juni ab 12 Uhr sind die Karten zur Rückfahrt nur dann gültig, wenn sie von dem Veranstalter auf der Rückseite abgestempelt worden sind.

Durchreise durch das Protektorat Böhmen

Den Reisenden, die keinen Durchlaßschein besitzen und das Protektorat Böhmen und Mähren ohne Unterbrechung durchfahren, stehen künftig in den Zügen D 147/148 nur noch der Kurswagen Berlin—Belgrad und zurück und der Schlafwagen Berlin—Athen und zurück zur Verfügung. Bei dem Kurswagen Vlissingen—Preßburg und zurück wird die jetzt bestehende Sperrung und Begleitung des Wagens durch Bahnschutzpolizeibedienstete durch das Protektorat ab 7. Juni 1939 aufgehoben.

Feriensonderzüge zum Teil ausverkauft.

Der Andrang zu den Feriensonderzügen war in den letzten Tagen so stark, daß z. Zt. schon folgende Feriensondetzüge ausverkauft sind:

Fer K 7 von Düsseldorf nach Königsberg am 27. Juli 1939;
Fer H 37 von Köln und Düsseldorf nach Hamburg am 27. Juli 1939;
Fer O 47/147 von Köln und Düsseldorf nach Kiel am 28. Juli 1939;
Bay 18/118 von Hagen und Düsseldorf nach Oberstdorf am 28. Juli 1939;
Fer K 119 von Köln u. Wuppertal nach Königsberg am 29. Juli 1939;
Fer K 27 von Köln und Wuppertal nach Königsberg am 28. Juli 1939.

Für die anderen Ferienſonderzüge stehen noch Karten in beschränktem Umfang zur Verfügung.

SA.-Wehrabzeichen-Träger herhören

Am Sonntag, dem 18. Juni 1939, morgens 7 Uhr, Antreten am Gasthof zur Helle zur Ableistung der Wiederholungsübung für das SA.-Wehrabzeichen. Die Stürme 31/259, 35/259, R 31/259, Politische Leiter und Volksgenossen der Stadt Schwerte, die Träger des SA.-Wehrabzeichens sind, treten pünktlich um 7 Uhr morgen am genannten Treffpunkt mit an.

Der Sturm 32/259, Pioniersturm 259 und die Politischen Leiter, Volksgenossen, die das SA.-Wehrabzeichen besitzen, soweit diese in Geisecke oder Lichtendorf wohnen, treffen sich ebenfalls um 7 Uhr am Gasthof Potthoff, Schützenstraße.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dieses endgültig der letzte Termin für die Wiederholung ist. Diejenigen SA.-Wehrabzeichenträger, die bisher an keiner Wiederholungsübung teilgenommen haben und auch den letzten Termin versäumen, haben mit dem Entzug des Abzeichens und der Urkunden zu rechnen.

Es ist mitzubringen: 1. Besitzurkunde, Besitzzeugnis, 2. Leistungsbuch, 3. Sportzeug.

KdF. teilt mit:

Mit „Kraft durch Freude" zur Rundfunk-Ausstellung.

Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" führt folgende Fahrten zur großen Deutschen Rundfunkausstellung in Berlin durch:

UF 135/39: Die Abfahrt dieses Sonderzuges für die Fahrt soll am 28. Juli, vormittags, und die Rückfahrt ab Berlin am 3. August, abends, erfolgen. Der Preis für diese Fahrt beträgt einschließlich Eintritt zur Ausstellung und sechs Uebernachtungen mit Frühstück 30 RM., ohne Uebernachtung 14.50 RM.

KF 236/39: Die Abfahrt des Sonderzuges soll am 27. Juli gegen 23 Uhr ab Dortmund und die Rückkunft in Dortmund am 31. Juli gegen 6 Uhr erfolgen. Der Preis für diese Fahrt beträgt einschließlich Eintritt zur Ausstellung und zwei Uebernachtungen mit Frühstück 17.50 RM., ohne Uebernachtung 12.50 RM.

KF 237/39: Die Abfahrt des Sonderzuges soll am 4. August gegen 23 Uhr ab Dortmund und die Rückkunft in Dortmund am 7. August gegen 21 Uhr erfolgen. Der Preis für diese Fahrt beträgt einschließlich Eintrittskarten zur Ausstellung und zwei Uebernachtungen mit Frühstück 17.50 RM., ohne Uebernachtung 12.50 Reichsmark.

Hermann Göring als Ehrenpate.

Ministerpräsident Hermann Göring hat die Ehrenpatenschaft zu dem 10. Kind des Maschinisten Volkert Wessel, Herne, übernommen. Den Eltern wurde der Patenbrief und ein Geschenk durch Oberbürgermeister Meister überreicht.

Glückwunsch des Führers zur Goldenen Hochzeit.

In Oeventrop feierten die Eheleute Kießler das Fest der Goldenen Hochzeit. Anläßlich dieses Jubiläums ist dem Jubelpaar von der Regierung ein Geldgeschenk gemacht worden. Außerdem wurde durch Landrat Dr. Teipel eine Ehrenurkunde des Führers überreicht.

Werkpause aus Geseke.

Der Reichssender Köln sendet am 19. Juni, 12 Uhr, eine Werkpause aus Geseke. Die Sendung findet in der Flachsröste G.m.b.H. statt.

Volkswohnungsbau in Milspe.

In Milspe ist der Bau von 45 Volkswohnungen gesichert. Die Wohnungen werden bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein.

Schulden und Vermögen des Landkreises Iserlohn

Aus dem Verwaltungsbericht des Landkreises - Schulden 26,5 Proz. geringer

Kreisschulden.

Schuldenstand des Kreises betrug am 31. 3. 1915: —, am 31. 3. 1930: 3 419 183 RM., am 31. 3. 1933: 9 027 345 RM., am 31. 3. 1938: 6 618 746 RM. 1938 ist demnach gegenüber 1933 durch laufende und zusätzliche Tilgung eine

Schuldenverringerung um 26,5%

eingetreten. Prokopfsatz der Verschuldung des Kreises 1938: 56,70; Preußendurchschnitt am 31. 3. 1936: 31,10 RM.; Vergleichszahlen von Nachbarkreisen: Nachbarkreis X 4,40, Nachbarkreis Y 20,40 RM., Nachbarkreis Z 61,10 RM.

Ausgehend von dem Schuldenstand am 31. 3. 1938 waren aufgenommen vor dem 1. 4. 1924 (Altverschuldung 61 366 RM., seit dem 1. 4. 1924 (Neuverschuldung) 6 659 023 RM. Es handelt sich durchweg um langfristige Anleihen, deren größter Teil umgeschuldet ist, nämlich 5 622 724 RM. Aufteilung nach dem Verwendungszweck: Kämmereiverwaltung (davon allein für Straßenwesen 3 610 000 RM.) 4 097 577 Reichsmark, Betriebs- und Wirtschaftsförderung 1 016 940 RM., für verschiedene Aufgaben 1 454 506 RM.

Entsprechend der noch überdurchschnittlichen Verschuldung des Landkreises ist auch der jährliche Aufwand für den ordentlichen Schuldendienst. Dieser betrug im Rechnungsjahr 1933 173 905 RM. (Reste verblieben, da Kreis zahlungsunfähig), im Rechnungsjahr 1934: 322 151 Reichsmark, 1935: 392 153 RM., 1936: 465 849 Reichsmark (Einsetzen der Tilgung beim Umschuldungsverband), 1937: 554 569 RM., 1938: 546 550 RM.

Mehr als ein Drittel des Aufkommens aus der Kreisumlage wird hiernach durch den laufenden Schuldendienst mit Beschlag belegt.

Kreisvermögen.

Den Schulden steht folgendes Vermögen gegenüber: 1. Verwaltungsvermögen im Jahre 1933: 430 200 RM., 1938: 814 585 MR., 2. Allgemeine Kapitalvermögen 1933: 2 373 564 RM., 1938: 3 321 033 RM., 3. Grundvermögen 1933: 113 292 RM., 1938: 113 392 RM., insgesamt 1933: 2 917 056 RM., 1938: 4 249 010 RM. Mithin Verbesserung im Vermögensbestand 1938 gegenüber 1933: 1 331 954 RM. oder 31,35 Prozent des Gesamtvermögens.

Bei dem allgemeinen Kapitalvermögen unter 2. haben die Beteiligungen einen wesentlichen Anteil. So ist der Kreis mit folgenden namhaften Beträgen beteiligt: a) Westf. Kleinbahnen AG., Letmathe, 480 000 RM. = 83,5 Prozent des Gesamtaktienkapitals, b) Westf. Ferngas AG. 140 000 RM. = 11 Prozent des Gesamtaktienkapitals, c) Westf. Elektrizitätswirtschafts-GmbH., Dortmund, 500 000 RM. = 0,67 Prozent des Gesamtgesellschaftskapitals, d) RWE. AG., Essen, 803 600 RM. = 0,33 Prozent des Gesamtaktienkapitals.

Einen erheblichen Anteil an dem Kapitalvermögen stellen — wie bei den Gemeinden, so auch beim Landkreis — die auf Grund der Rücklagenverordnung pflichtmäßig anzusammelnden Rücklagen von rund 850 000 RM. dar. Ueber deren Anlegung bei Banken, Sparkassen usw. enthält die Rücklagenverordnung besondere Richtlinien, die zur Sicherheit des Gemeindevermögens und Gewährleistung ihrer jederzeitigen Greifbarkeit beachtet werden müssen. Nach einem Ministerialerlaß vom 29. 10. 1938 haben die Gemeinden (GV.) in Zukunft 75 Prozent ihres Rücklagenbestandes (ausgenommen verschiedene Pflichtrücklagen) in 4½ prozentig verzinslichen auslosbaren Reichsschatzanweisungen anzulegen. Dieser Verpflichtung sind Kreis und Gemeinden zum Teil nachgekommen, indem sie sich verpflichten, vorweg insgesamt 540 000 RM. (Kreis: 250 000 RM., Gemeinden: 290 000 RM.) zu zeichnen. Auf diesen Anteil sind bereits ²/₃ der Summe als Reichsanleihe gezeichnet oder an Stelle der Zeichnung für zusätzliche Tilgung von Reichsschulden aufgebracht durch den Kreis 170 000 RM., die kreisangehörigen Gemeinden 190 000 RM., zusammen 360 000 RM.

VfL. ging es wieder schief - Holzwickede in Hochform

VfL. Schwerte 1. — Spielv. Holzwickede 1. 4:5 (2:3).

Woran wohl niemand gedacht hatte, das ist eingetroffen. VfL. verlor im Zwischenrundenspiel anläßlich der Aplerbecker Pokalwoche gegen die Spielvereinigung Holzwickede mit 4:5 und verscherzte sich dadurch die Teilnahme am Endspiel. Zwar zeigten die Holzwickeder eines ihrer besten Spiele, aber dennoch wäre es bei den VfL.ern durchaus möglich gewesen, einen Sieg davonzutragen. Die Verteidigung zeigte eine zeitweise unglückliche Abwehr und dann war es den flinken Rotblusen jedes Mal möglich, ein Tor zu treten. Durch den nicht mitwirkenden verletzten Halblinken Nolte und den verhinderten Linksaußen Hirschberg wurden die Schwerter gezwungen, eine Mannschaftsumstellung vorzunehmen, welche sich keinesfalls als vorteilhaft herausstellte. Ibert versah den Posten auf Halblinks und Neurath vertrat Hirschberg. Die Holzwickeder waren mit der stärksten Mannschaft zur Stelle und dazu kam noch, daß die Elf einen überaus guten Tag hatte.

Unter der Leitung von Schiedsrichter Wagner (DSC. Dortmund) beginnt der Kampf mit dem Anstoß der Holzwickeder. Sofort gehen die Schwerter merklich aus sich heraus und es gelingt infolge guter Leistungen, vorerst eine leichte Ueberlegenheit herauszuspielen. Kaum sind fünf Minutn der Spielzeit vergangen, da stellt sich schon der erste Erfolg bei VfL. ein. In höchster höchster Not greift ein Holzwickeder Verteidiger das Leder mit der Hand und der Elfmeter ist fertig. Forsch setzt Ibert das Leder zum 1:0 in die rechte Torecke. Jetzt dreht Holzwickede auf: man will unter allen Umständen den Ausgleich erzielen, was der eifrigen Mannschaft auch schon bald gelingt. Falsches Stellungsspiel bringt die Rotblusen durch einen unhaltbaren Schuß zum Gegentor. Die Partie ist ausgeglichen. Beide Mannschaften liegen abwechselnd im Angriff. Lauber hat eine harte Probe zu bestehen. Durch wirkliche Bravourleistungen erntet er immer wieder reichen Beifall.

Nach und nach setzt der Schwerter Angriff zu gefährlichen Kombinationszügen an. Der Erfolg stellt sich bald ein. VfL.s Mittelstürmer Dahlbübding erzielt in ruhiger und überlegter Weise das schönste Tor des Tages. Dadurch ist die 2:1-Führung geschafft. Die Holzwickeder lassen aber nicht einen Moment locker. Durch wuchtige Schläge aus der Verteidigung heraus versucht die Fünferreihe immer wieder erfolgreich zu werden. Alsbald setzt in der Schwerter Abwehr eine Schwäche ein. Erst landet ein unhaltbarer Treffer des Halbrechten im Netz und dann wird ein unhaltbares Tor aus einem Strafstoß herrührend, verwandelt. Der Halbzeitstand zeigt eine 3:2-Führung für Holzwickede.

Während der Halbzeit scheinen die Schwerter sich etwas überlegt zu haben; der Bann soll gebrochen werden. Das Spiel wird für die Schwerter Blau-Weißen klar überlegen. Zeitweise wird der Gegner völlig eingeschnürt. Immerhin soll diese Drangperiode der Schwerter nicht ohne Folgen bleiben. Schon nach einigen Minuten Spieldauer muß Holzwickedes Torwart zum dritten Mal hinter sich greifen. Ein Schuß des Halbrechten Becker hat seinen Weg ins Tor gefunden. Weiter haben die VfL.er das Heft in der Hand und es dauert nicht lange, da ist sogar der Führungstreffer erreicht, eine schöne Leistung des Rechtsaußen Finkhaus. Dieser Führungstreffer gibt den Rotblusen erneut Anlaß, das Tempo zu verstärken. Immer flüssiger wird das Spiel, die Außenflügel werden immer wieder eingesetzt, und dann geht es mit flinken Angriffen in den Schwerter Strafraum. Die Schlagsicherheit der Schwerter Verteidigung läßt zu wünschen übrig und auch Läuferreihe und Angriff lassen das vorher gezeigte erfolgreiche Spiel vermissen. Anscheinend haben die Schwerter schon wieder den Sieg in der Tasche.

Unentwegt drängen die Holzwickeder auf den Ausgleich. Man sieht wirklich schöne Leistungen und vor allen Dingen guten Kampfgeist. Man kann es nicht verhindern, daß die Holzwickeder alsbald zum Ausgleichstreffer kommen. Nun geht es um den Siegestreffer. Nur noch kurze Zeit ist zu spielen. Im Schwerter Strafraum entsteht ein wüstes Durcheinander, Lauber wird die Sicht versperrt und ein schöner Schuß aus dem Hinterhalt passiert die Torlinie. Der Jubel im Lager der Holzwickeder will kaum ein Ende nehmen. Noch einmal setzen die Schwerter zum Endspurt an, noch einmal werden die Holzwickeder recht bedenklich in ihre Spielhälfte zurückgedrängt, dann folgen zwei schöne Torgelegenheiten, aber die Blau-Weißen haben kein Glück dabei. Die Holzwickeder verstehen es ausgezeichnet, sich aus der letzten Gefahr herauszuwinden und dann ertönt der Schlußpfiff des Unparteiischen.

Eine schwere Schlacht ist geschlagen, die Schwerter kamen nicht über die Zwischenrunde hinaus, während sich die Holzwickeder die Teilnahme am Endspiel sicherten. Man sah ein Spiel, welches die Zuschauer jederzeit in Spannung hielt. Im Feldspiel waren die Schwerter besser, aber vor dem Tor wußten sich die Holzwickeder erfolgreicher durchzusetzen. So ging es bei den VfL.ern wal wieder daneben, schon als man an eine Verlängerung glaubte, da brach das Verhängnis über sie herein. Vielleicht hatte man auch den Gegner unterschätzt.

Aplerbeck 09 1. Pimpfe — VfL. Schwerte 1. Pimpfe 2:0.

Vorschau für Sonntag.

VfL. Schwerte.

Die erste Fußballmannschaft ist nach den anstrengenden Strapazen der Aplerbecker Pokalwoche spielfrei.

VfL. Reserve — Tb. Leckingsen 1.

Die Leckingser kommen hier einer Rückspielverpflichtung nach und werden es äußerst schwer haben, die seinerzeit erlittene Niederlage wiedergutzumachen.

Aplerbeck 09 Lehrm. — VfL. Schwerte Lehrm.

Die beiden Lehrmannschaften werden sich einen spannenden Kampf liefern.

Jugendspiele:

Sonnabend:

VfR. Sölde 2. Jgd. — VfL. 2. Jgd.
Tus. Ergste 2. Jgd. — VfL. 3. Jgd.

Sonntag:

VfL. 1. Pimpfe — Dortmund 95 1. Pimpfe.

Tus Ergste unterliegt im Vorrundenspiel

1. VfL. Hörde — 1. Tus Ergste 9:2.

Durch die Absage von Schwerte 06 nahm Tus Ergste an der Pokalwoche von Borussia Höchsten teil und stand im Vorrundenspiel gleich einem spielstarken Gegner gegenüber und zwar der 1. Fußballmannschaft von VfL. Hörde. Die Hörder hatten dieses Spiel mit ersatzgeschwächter Mannschaft zu bestreiten und wenn man nun eben am Schluß des Spieles mit 9:2 den Sieg sicherstellte, so ist dieses nur auf das völlige Versagen der Ergster Mannschaft innerhalb der letzten Viertelstunde zurückzuführen. Die Leitung des Spieles war dem Schiedsrichter Westhof (VfR. Sölde) übertragen worden. Mit flotten Angriffen auf beiden Seiten beginnt der Kampf. Die Ergster können sich vorerst nicht recht finden. Ein eleganter Kopfball, für den Ergster Torwart unhaltbar, hing im Netz. Die Ergster verstärken jetzt ihr Tempo, man will unter allen Umständen den Ausgleichstreffer herbeiführen. Auch das Hörder Hinterdreieck hat bange Minuten durchzumachen, immer wieder setzen sich die Ergster im Strafraum fest. Es soll nicht lange dauern und der gewünschte Erfolg stellt sich ein. Ebenfalls ein schöner Kopfstoß des Mittelstürmers Buchgeister stellt den Gleichstand her.

Weiterhin sieht man ein ziemlich ausgeglichenes Spiel, jedoch setzt sich die überlegte Spielweise der Hörder erfolgversprechender durch. Halbzeit 3:1 für Hörde. Nach dem Seitenwechsel sind vorerst die Ergster tonangebend, man will nichts unversucht lassen, dem Resultat eine Wendung zu geben, jedoch ist die Hörder Abwehr gut auf dem Posten und macht alle noch so gut gemeinten Angriffe der gegnerischen Stürmerreihe zunichte. Hördes Angriff kommt immer besser ins Spiel. Gute Leistungen werden von Erfolg gekrönt. Zwei weitere unhaltbare Treffer sind die Ausbeute einer kurzen Drangperiode. Dann folgt wiederum eine schöne Leistung der Ergster und der Hörder Torwart muß wohl oder übel zum zweitenmal hinter sich greifen. Bei diesem Stande von 5:2 bleibt es eine ganze Zeit, bis die Kampfkraft der Ergster zusammenbricht. Die Hörder haben jetzt ein leichtes Spiel, immer wieder den Strafraum des Gegners zu belagern und dann können auch selbstverständlich die Erfolge nicht ausbleiben. In gleichen Abständen erzielen die Hörder noch vier weitere Tore, so daß die tapferen Ergster mit einer empfindlichen 9:2-Niederlage vorlieb nehmen müssen. Das Resultat entspricht keineswegs dem Spielverlauf. Die Ergster ließen es an dem erforderlichen Eifer nicht fehlen. Die Schwäche, welche die Ergster in der letzten Viertelstunde zu überstehen hatten, nutzten die VfLer zu Torerfolgen aus. Technisch waren die Rotblusen besser, jedoch glich der Rieseneifer der Eroster diesen Vorteil des Gegners fast aus. Das Spiel nahm einen jederzeit fairen Verlauf.

Sportheim Feudingen - ein lohnendes Ziel

Auch ein KdF.-Sporturlaub bietet Erholung und neue Kräftigung

Hunderttausende Volksgenossen erheben im Gau Westfalen-Süd in jedem Sommer Anspruch auf die vielen Möglichkeiten von Urlaubsreisen, die ihnen durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" bereitgestellt werden. Da gibt es wirklich für jeden Geschmack etwas. Die anspruchsvollsten Wünsche können da auf Erfüllung rechnen. Auch das Sportamt in der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" hat auf seinem Arbeitsgebiet neben der Durchsetzung des Gedankens der Leibesübung im Betrieb der Urlaubsgestaltung für den schaffenden Menschen sein Augenmerk geschenkt. Es hat Sportheime geschaffen, die ihren Besuchern Gelegenheit geben, auch in den Ferien täglich Leibesübungen zu treiben und sich sportlich zu betätigen. Der Sportbetrieb ist so aufgebaut, daß Volksgenossen jeden Alters, Männer wie Frauen, teilnehmen können. In zwangloser Folge werden betrieben: Frühgymnastik, Schwimmen, Leichtathletik, Waldlauf, Körperschule und alle Arten von Rasen- und Ballspielen. Des weiteren gehören zum Uebungsplan die Vorbereitung und Prüfung zum Reichssportabzeichen, zum Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und zum Freischwimmerzeugnis.

In allen Sportheimen sind vom Sportamt sorgsam ausgewählte Sportlehrer eingesetzt, die die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung des Sportbetriebes geben. Im Gau Westfalen-Süd ist in Feudingen an der Lahn, im Ostwinkel des Hochsauerlandes, dem schönen Wittgensteiner Ländchen, ein Sportheim geschaffen worden. Es besitzt eine Fülle von vorzüglichen Anlagen inmitten einer herrlichen Waldgebirgslandschaft. Gerade diese herrliche Umgebung mit ihren lohnenden Wanderzielen ist ein weiterer Faktor für die Anziehungskraft des Sportheims Feudingen. Daß in ihm der Geist guter Kameradschaft und echter Fröhlichkeit herrscht, bedarf keiner Betonung.

Die Lehrgangskosten betragen im Durchschnitt für die Woche 23.— RM. Dafür wird eine einfache kräftige Kost und Unterkunft geboten. Die Reise trägt der Teilnehmer selbst. Er erhält eine Fahrpreisermäßigung von 50 v. H. Der Besitz der Jahressportkarte von „Kraft durch Freude" ist Voraussetzung. Weitere Kosten entstehen nicht

Westfalen und Rheinland

Fünf Monate und Verhaftung

Paderborn. Erst in der vergangenen Woche hatte sich das Schöffengericht in Paderborn mit einem Rohling zu beschäftigen, der völlig grundlos einem Volksgenossen mit einer Zaunlatte eine schwere Verletzung beigebracht hatte. Er bekam ebenso seine fünf Monate Gefängnis wie jetzt für eine ähnliche Tat der 36 Jahre alte Heinrich Wieneke aus Lippstadt, der in der Nacht zum 19. März dieses Jahres einen Arbeitskameraden, mit dem er seit Monaten in Unfrieden lebte, überfiel und ihn ebenfalls mit einer Zaunlatte zu Boden schlug. Damit nicht genug, verfolgte er denselben noch ein zweites Mal und richtete ihn erbärmlich zu. Der Verletzte mußte schließlich drei Wochen im Krankenhaus zubringen.

Vor dem Schöffengericht versuchte der Täter seine Tat abzumildern, aber etwa 10 Zeugen, die als Anwohner des Tatortes aus dem Schlafe geweckt waren, bekundeten einwandfrei die Roheit, mit der der Angeklagte vorgegangen war. Wenn ihm auch sonst kein schlechtes Zeugnis ausgestellt wurde, so konnte auch der Kriminalbeamte ihm in bezug auf seinen Ruf in dieser Beziehung nur Schlechtes nachsagen. Um der Gefängnisstrafe von 5 Monaten den nötigen Nachdruck zu verleihen, wurde vom Gericht sofort Haftbefehl erlassen.

Entwichener Zuchthäusler festgenommen

Münster. Am 7. Juni 1939 wurde von der hiesigen Kriminalpolizei ein am 30. 5. 1939 aus dem Gefangenenlager entwichener Zuchthäusler in hiesiger Stadt festgenommen, der in seiner Freizeit wiederum eine ganze Anzahl Straftaten ausgeführt hat. Bislang konnten ihm 3 Einbruchsdiebstähle und 2 einfache Diebstähle nachgewiesen werden, die er teilweise mit einem zur Zeit noch flüchtigen Strafgefangenen begangen hat. Erbeutet wurden von ihnen Bekleidungsstücke, Bargeld, Schmucksachen, Ausweispapiere usw. Das Diebesgut wurde zum größten Teil wieder beschlagnahmt und sichergestellt. Soweit bislang feststeht, kommen beide noch für weitere Straftaten in Frage, die diesbezüglichen Ermittlungen sind noch nicht abgschlossen.

Ein Millionenheer will nach Deutschland!

Sperrt die Westgrenzen gegen den Kartoffelkäfer.

Erhängt aufgefunden

Gravenhorst. Seit einigen Tagen wurde ein Wirt von hier vermißt. Der Mann hatte nachmittags sein Haus verlassen mit der Bemerkung, daß er einen Spaziergang machen würde. Nunmehr wurde der Vermißte nach mehreren Tage in einem Wäldchen an einem Baum erhängt aufgefunden.

Opfer der Arbeit

Mülheim (Ruhr). In einer Marmorschleiferei in Mülheim a. d. Ruhr verunglückte ein 38jähriger Arbeiter tödlich. Der Bedauernswerte wollte eine elektrische Säge ausschalten, dabei blieb er mit dem Arm an einem Hebel hängen und kam der elektrischen Leitung zu nahe. Er war sofort tot.

Sprung in den Tod

Duisburg. Ein 21jähriger holländischer Matrose wollte von einem Gang an Land auf sein Schiff zurückkehren. Hierbei sprang er von der Kaimauer an der Rheinmündung in einen Nachen, verfehlte jedoch sein Ziel und stürzte in das Wasser. Er ging sofort unter und ertrank, trotzdem Schiffer, die den Vorfall beobachtet hatten, sofort zur Unfallstelle eilten. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Der Bochumer Gattenmordprozeß

Der Angeklagte schwer belastet

Bochum. Der vor dem Schwurgericht in Bochum anstehende Mordprozeß gegen den 49 Jahre alten Franz Litzner, der angeklagt ist, in den Nachmittagsstunden des 5. November 1923 in der Auguststraße in Herne seine Frau ermordet zu haben hat im Verlauf der bisherigen Verhandlung schwer belastendes Material gegen den Angeklagten ergeben. Die bereits im Jahre 1923 und auch im jetzigen Prozeß wieder von dem Angeklagten vorgebrachten Verdachtsgründe, wonach der Kostganger Bruno Josef, der seit dem Tattage spurlos verschwunden ist und trotz eingehendster Fahndungen der Polizei bisher nicht ermittelt werden konnte, sind durch den nun seit einer Woche dauernden Prozeß belanglos geworden. Nichts spricht mehr dafür daß etwa der Kostgänger als Täter in Frage kommen könnte. Vielmehr kommt man auf Grund der Zeugenaussagen zu der Auffassung, daß Josef von den an dem Mord beteiligten Personen beseitigt worden ist, um die Schuld auf ihn abzuladen und gegen ihn ein Notzuchtsverbrechen an der ermordeten Frau vorzutäuschen. Die bisherigen Ergebnisse des Prozesses sind für den Angeklagten sehr belastend und schließen im Wege der Indizienbeweise ein immer engeres Netz um ihn.

Wohl die stärkste Belastung brachte die Verhandlung am Dienstag. Nachdem Litzner die Helene Schlösser aus Recklinghausen-Süd, mit der er schon zu Lebzeiten seiner ersten Frau ein intimes Verhältnis unterhielt, Ende 1925 geheiratet hatte, verlegte er seinen Wohnsitz nach Holland und Belgien — 1934 kehrte er nach Deutschland zurück und nahm Wohnung in der 2 Kampstraße in Dortmund. Gleich nach der Eheschließung mit dieser übelbeleumdeten Person wurde auch sie Gegenstand dauernder brutaler Mißhandlungen, die sich mit besonderer Gewalttätigkeit in Dortmund fortsetzen. Es kam zu Auftritten zwischen den beiden Ehegatten, wobei sie sich gegenseitig der Mordtat am 5. November 1923 bezichtigten. Die Frau drohte Litzner wiederholt ihn der Polizei auszuliefern. Diese Drohungen erfolgten häufig derart geräuschvoll daß auch zahlreiche Hausgenossen sie vernahmen. Unter dem Druck der fortgesetzten Mißhandlungen eröffnete sich eines Tages um die Osterzeit 1937 die Frau Bekannten gegenüber. Zu diesen gehörte insbesondere eine auf dem gleichen Flur wohnende Frau. Eines Tages, als Frau Litzner wieder schweren Mißhandlungen durch ihren Mann ausgesetzt gewesen war, suchte sie ihre Nachbarin auf und erzählte ihr unter Tränen von den ständigen Mißhandlungen. Schließlich kam sie auch auf den Hergang der Mordtat am 5. November 1923 zu sprechen. Sie erzählte, daß sie damals in Utrecht geweilt habe. Ein Brief des Angeklagten habe sie für den 5. November nach Herne gerufen. Als sie nachmittags die Wohnung Litzners betreten habe, sei dieser mit seiner Frau allein gewesen. Frau Litzner habe sich ihr flehend zu Füßen geworfen und sie gebeten, von ihrem Mann, dem Vater ihres Kindes, zu lassen. Sie habe darauf erwidert, daß sie nicht von ihm ablassen könne. In diesem Augenblick habe Litzner seine Frau ergriffen, sie zu Boden geworfen und ihr den Hals durchgeschnitten. In nicht wiederzugebender Weise schilderte sie dann den Hergang der grauenvollen Tat und die Vorgänge nach dem Verbrechen. Unter Mitnahme verdächtiger Sachen habe sie dann allein unbemerkt die Wohnung verlassen und nachdem sie von Litzner Reisegeld bekommen habe die Rückreise nach Holland angetreten. Die mitgenommenen Sachen habe sie während der Fahrt auf holländischem Gebiet aus dem Klosettfenster des Zuges geworfen. Litzner habe sich bald nach ihrem Weggehen mit dem Fahrrad zu ihren Verwandten nach Recklinghausen-Süd begeben und dort erzählt, seine Frau habe sich das Leben genommen. Mit ihrem Bruder sei er dann nachmittags wieder nach Herne gefahren. Auf den Einwand der Nachbarin daß doch der Kostgänger Bruno Josef die Frau Litzner ermordet haben sollte habe sie erklärt, daß das nicht wahr sei denn der Kostgänger sei schon vorher beseitigt worden. Ueber diese Unterhaltung hat die Nachbarin durch einen Dritten der Polizei Nachricht zukommen lassen, und Litzner, der bereits am Abend des 5. November 1923 in Untersuchungshaft genommen, aber am 1. Januar 1924 wieder entlassen worden war, wurde am 1. Januar 1938 erneut verhaftet.

Wegen mehrfachen Giftmordversuchs

zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt

Kleve. Am zweiten Verhandlungstag im Prozeß gegen den des mehrfachen Giftmordversuchs angeklagten Ernst Schmitz vor dem Klever Schwurgericht standen von den Zeugenvernehmungen die Aussagen eines Schwagers der Ehefrau Schmitz, ihrer Mutter und einer ihrer Nachbarinnen im Mittelpunkt des Interesses. Danach war das anfänglich harmonische Verhaltnis der Eheleute durch die spätere Geliebte des Mannes der Helene Schroers, getrübt worden, so daß bald Unfriede und wirtschaftliche Not ihren Einzug in das Haus hielten. Aussagen des Angeklagten Schmitz die dieser im Gefängnis anderen Häftlingen gegenüber getan hatte, bildeten schließlich das letzte Beweismaterial für die Annahme der Anklagebehörde daß Schmitz sich mit Vorsatz seiner Frau habe entledigen wollen, um den Weg zur Geliebten frei zu bekommen. Darüber hinaus gestand er auch den im vorausgegangenen Meineidsprozeß bestrittenen Tatbestand ehewidrige Beziehungen zu dieser ihn mit einer damonischen Kraft beherrschenden Frau unterhalten zu haben. Ein an sie aus der Haft gerichteter und abgefangener Brief lieferte hierfür den eindeutigen Beweis. Die Sachverständigengutachten erhärteten die tödliche Kraft der als „Medizin" gemixten Flüssigkeit.

Der Oberstaatsanwalt kennzeichnete den Giftmordversuch des Angeklagten als eine besonders grauenvolle und feige Tat, durch die ein dem Täter vertrauender Mensch ermordet werden sollte. Unter Versagung mildernder Umstände müsse die volle Schwere des Gesetzes den Schuldigen treffen.

Antragsgemäß lautete das Urteil des Schwurgerichts: Der Angeklagte Schmitz wird wegen mehrfachen Giftmordversuches zu 15 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust bestraft. Da es sich bei ihm nicht um einen Gewohnheitsverbrecher handele, sei von der beantragten Sicherungsverwahrung abgesehen worden. Wegen der Verlogenheit des Angeklagten und seines hartnäckigen Leugnens wurde die Untersuchungshaft nicht auf die Strafe angerechnet. Das Urteil wurde von dem Angeklagten angenommen.

Teure Kartoffeln

Düsseldorf. Die Große Strafkammer in Düsseldorf verurteilte den 32jährigen Paul Schöning wegen Diebstahls im Rückfall zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust und ordnete außerdem gegen ihn als gemeingefährlichen Gewohnheitsverbrecher die Sicherungsverwahrung an. Der Angeklagte hatte in dem zur Anklage stehenden Fall drei Zentner Kartoffeln gestohlen und für 11 RM. verkauft und zwar kurz nachdem er seine letzte letzte und dreizehnte Strafe von achtzehn Monaten verbüßt hatte. Da er immer wieder rückfällig wird und wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs und Hehlerei vielfach vorbestraft ist, erschien die oben erwähnte Strafe als angemessen.

Zum Düsseldorfer Schlachthofprozeß

Düsseldorf. Im Düsseldorfer Schlachthofprozeß wurde gegen den Angeklagten Schwiers, der sich nur einer der Straftaten schuldig gemacht hatte, das Verfahren abgetrennt und sofort erledigt. Er wurde wegen Unterschlagung im Amt und wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung, für die es bei Verbrechen im Amt keine mildernden Umstände gibt, zu einem Jahre Zuchthaus und 100 RM. Geldstrafe verurteilt.

Jüdischer Rassenschänder

Düsseldorf. Die Große Strafkammer in Düsseldorf verurteilte den 32jährigen Juden Michael Israel Cohen wegen Rassenschande im Sinne des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Der in Krefeld wohnende Cohen hatte im Sommer 1938 mit einem Düsseldorfer Mädchen, dem er erzählte, er sei arisch und katholisch, ein Verhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. Um seine Flucht ins Ausland zu verhindern, hatte das Mädchen Paßsperre beantragt und nun stellte sich heraus, daß Cohen ein staatenloser Jude war. Cohen glaubte sich mit der fadenscheinigen Erklärung aus der Schlinge ziehen zu können, daß er sich nicht als Jude gefühlt habe, da zwei seiner Großeltern arischer Abstammung seien.

Geld für Reise nach Tilsit

Hart an der Sicherungsverwahrung vorbei

Aachen. Wieder einmal, zum zwanzigsten Male, lautet die Anklage gegen den kurz vor dem 40. Geburtstag stehenden Anton F. aus Düren, der sich vor der 1. Großen Strafkammer in Aachen zu verantworten hatte, auf schweren Einbruchsdiebstahl und zwar in vier Fällen. Anton hatte sich nämlich Geld für die Reise nach Tilsit besorgen wollen. Das hatte er in Düren auf die ihm nicht ungewohnte Art des Einbrechens und Stehlens getan. Schon mit vierzehn Jahren hatte er mit dem Stehlen begonnen. Fürsorge, Gefängnis, nur durch anderthalb Jahre Krieg unterbrochen, endlich Zuchthaus folgten in steter Wiederkehr. Aus der Fürsorge entfloh er zweimal. Aus dem Gefängnis brach er auch öfters aus. Und wenn er wieder eingefangen war, benahm er sich so ungebührlich, daß er wegen Diebstahls von Hauseigentum oder Zertrümmerung von Zelleninventar oft genug disziplinarisch bestraft werden mußte. — Die letzte Straftat beging er in Düren im Januar 1933, als er ein parkendes Auto ausplünderte. Im Jahre 1937 nahm man ihn in Vorbeugungshaft. Aber durch einen raffiniert ausgeklügelten Plan gelang es ihm ein Jahr später, schon wieder auszubrechen. Er kehrte nach Düren zurück. Seine Frau, die sich von ihm scheiden lassen wollte, war aber inzwischen in ihre Heimat Tilsit zurückgekehrt. Da er mittellos dastand, suchte er durch Einbrüche Lebensmttel und Fahrgeld zu erlangen, um ihr nachreisen zu können.

Der Staatsanwalt beantragte wegen der vier schweren Rückfalldiebstähle drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus, ferner Anordnung der Sicherungsverwahrung, da es sich hier um einen gefährlichen Gewohnheitsverbrecher handele.

Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren Zuchthaus. Sie hielt ihm zugute, daß er seit 1933 keine Straftat mehr begangen habe. Die letzten Straftaten seien durch seine Notlage entstanden, seien also Gelegenheitsverbrechen, die nicht auf einem ausgesprochen verbrecherischen Hang schließen lassen müßten. Daher wurde die Anordnung der Sicherungsverwahrung abgelehnt. Sie bleibt aber weiter als Damoklesschwert über Anton hängen, der weiß, daß die nächste Gelegenheit den sehr dünn gewordenen Faden abreißen lassen wird.

Aufruf

zum freiwilligen Eintritt in das „Infanterieregiment Großdeutschland"

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers des Heeres befohlen, daß das Wachregiment Berlin den Namen „Infanterieregiment Großdeutschland" führt. Das „Infanterieregiment Großdeutschland" wird zum 15. 9. 1939 als voll motorisiertes Infanterieregiment in Berlin neu aufgestellt. Es rekrutiert sich aus Freiwilligen des gesamten Reichsgebietes, die zu 12jähriger Dienstwerpflichtung bereit sind.

Die Dienstlaufbahn im „Infanterieregiment Großdeutschland" sieht vor: Nach 1 Dienstjahr Beförderung zum Oberschützen oder Gefreiten, nach 2 Dienstjahren Beförderung zum Obergefreiten, im 3. Dienstjahr Beförderung zum Unteroffizier mit Vordatierung des Unteroffizierdienstalters auf Beginn des 3. Dienstjahres.

Der Dienst im „Infanterieregiment Großdeutschland" ist im wahrsten Sinne Ehrendienst an Führer, Volk und Reich! Jeder Soldat dieses Regiments kann stolz auf seine Zugehörigkeit zu dieser Kerntruppe des Führers sein! Eine besondere Uniform wird die Angehörigen dieses Regiments nach außen hin kennzeichnen. Die Hauptstadt des großdeutschen Vaterlandes ist der Standort dieses Regiments, das so das Wirken und Schaffen unseres Führers aus unmittelbarer Nähe erlebt. Die Besten der deutschen Jugend, gesund an Körper und Geist, gehören in dieses Regiment.

Jeder, der dieser Truppe angehören und den stolzen und verpflichtenden Namen „Großdeutschland" tragen will, melde sich umgehend schriftlich nach dem Muster für „längerdienende Freiwillige" beim Infanterieregiment Großdeutschland, bisher Wachregiment Berlin, Rathenower Straße 10.

Meldeschluß: für Freiwillige, die noch nicht im Arbeitsdienst waren, 30. 6. 39, für die übrigen Freiwilligen 15. 8. 39. Für die Freiwilligen des „Infanterieregiments Großdeutschland", die bis jetzt noch nicht zum Reichsarbeitsdienst einberufen worden sind, hat der Führer die Ableistung einer verkürzten Arbeitsdienstzeit vom 1. 8. bis 30. 9. 39 verfügt.

Vorbedingungen für Annahme: abgeschlossene Volksschulbildung, deutschblütige Abstammung, volle Diensttauglichkeit, Körpergröße nicht unter 1,75 Meter, kein Brillenträger, Verpflichtung zu 12jähriger Dienstzeit.

Nähere Auskunft erteilen die zuständigen Wehrbezirkskommandos und Wehrmeldeämter.

Vergehen gegen das Heimtückegesetz

Düren. Am Dienstag tagte in Düren das Sondergericht beim Oberlandesgericht Köln. Zu verantworten hatte sich ein 54 Jahre alter Dürener, dem die Anklage Vergehen gegen das Heimtückegesetz vorwarf. In seiner Eigenschaft als Studienrat hatte er während der Unterrichtsstunden vor seinen Schülern abfällige Bemerkungen über Einrichtungen und Maßnahmen der Partei und des Staates gemacht. Der Staatsanwalt, der nach einer sehr gründlichen Beweisaufnahme 7 Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft beantragte, betonte, daß die von dem Angeklagten gemachten Aeußerungen, wenn sie auch nicht böswillig gemeint seien, niemals von einem Erzieher gemacht werden dürften, von dem die Schüler erwarteten, daß er sie zu Recht und Wahrheit erziehe. Das Gericht erkannte nach längerer Beratung auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Uebler Vertrauensbruch

Düsseldorf. Die verschiedentlich vorbestrafte 30jährige Ehefrau Bruggmann hatte im vorigen Jahre eine Vertrauensstellung in einem Düsseldorfer Frauenheim gefunden und hatte dort aus ihr anvertrauten Kassen nach und nach 2500 RM. veruntreut. Als die Sache entdeckt wurde, erklärte sie, sie sei von ihrem Vater, dem ebenfalls mehrfach vorbestraften Heinrich Rodewald, zu den Veruntreuungen angestiftet worden und habe diesem auch den größten Teil des unterschlagenen Geldes überlassen. Sie erschien deshalb wegen Untreue, ihr Vater wegen Anstiftung dazu und Hehlerei vor der Großen Strafkammer. Ein medizinischer Sachverständiger führte in seinem Gutachten aus, daß es sich bei der angeklagten Frau um eine geistig minderwertige Person handele, die bereits zweimal operiert werden mußte, weil sie Löffel oder andere Metallsachen aus Selbstmordgedanken verschluckt hatte, auch jetzt noch hat sie einen Löffel und Drahtstücke im Magen, die eine weitere Operation bedingen. Sie ist eine haltlose, beeinflußbare, hemmungslose und hysterische Psychopatin, die in ihrem eigenen Interesse einer Heil- und Pflegeanstalt überwiesen werden muß. Das Gericht verurteilte sie wegen Untreue zu einem Jahr Gefängnis und 300 RM. Geldstrafe und ordnete außerdem ihre Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt an. Ihr Vater wurde zu 15 Monaten Gefängnis und 300 RM. Geldstrafe verurteilt.

Geheimnisse um Haus Grothe

Roman von Baronin Margarete von Sass

Urheberrechtsschutz: Central-Bureau

1

Ein markerschütternder Schrei, der das Haus durchgellte, riß Oskar Grothe von seinem Schreibtisch auf.

Herrgott, was war das? War Lilly etwas geschehen?

Einen Augenblick stand er wie angewurzelt, dann stürzte er zum Schlafzimmer, woher der Schrei gekommen war.

Er mußte durch das Speisezimmer, das zwischen seinem Arbeitsraum und dem Schlafraum lag. Während er die Tür, die zum Schlafzimmer führte, aufriß, wurde die zweite, die zum Korridor lag, von seiner Haushälterin Jettchen Schätzle geöffnet, die ebenso erschreckt war wie er.

„Was ist los?" fragte seine Frau, die lesend in ihrem Bette lag. Sie sah erstaunt von ihrem Buche auf.

„Hast du nicht eben geschrien, Lilly?"

Sie sah ihren Mann an, als zweifle sie an seinem Verstande.

„Warum sollte ich schreien? Ich bin doch kein kleines Kind!"

„Hast du den entsetzlichen Schrei denn nicht gehört?"

„Nein, ich habe nichts gehört."

Sie wollte weiterlesen. Grothe faßte nach dem Buch.

„Bitte, laß das doch jetzt. Sag mir nur, was das gewesen sein kann. Es hat doch in der Tat jemand einen Schrei ausgestoßen. Eine Frau ganz gewiß eine Frau, ich glaubte deine Stimme zu erkennen. — Haben Sie es nicht auch gehört, Jettchen?"

Die Alte bejahte.

„Der Schrei hat mich ja hierher gejagt, ich glaubte auch, die gnädige Frau hätte ihn ausgestoßen."

Lillys dunkle Augenbrauen schoben sich zusammen. Der Blick ihrer großen Augen wurde unwillig. Düster blickte sie drein, als sie erklärte:

„Macht einem graulich! Das fehlte auch noch gerade! Das Wohnen in diesem alten Hause ist ohnedies nicht übermäßig gemütlich!"

Jettchen Schätzle schüttelte den Kopf.

Nicht gemütlich nannte Frau Grothe das Haus! Was das junge Ding davon wußte! — Sehr gemütlich war es, mit seinen großen niederen Zimmern und den mächtigen Kachelöfen. Und mit seiner wundervollen Lage — so ganz abseits von der großen geräuschvollen Stadt, die sich stolz die Hauptstadt des Reiches nennt.

„Seit zweiunddreißig Jahren lebe ich nun in diesem Hause", sagte sie, Lilly ansehend, „in der Zeit bin ich mit ihm verwachsen. — Wenn Sie, gnädige Frau, erst so lange hier sein werden, dann werden Sie fühlen wie ich. Westend ist ein Teil vom Häusermeer Berlins, und doch liegt unser Häuschen noch immer ohne Nachbarschaft. — Mir ist es lieb so, wenn man alt ist, liebt man die Stille, aber ich kann auch verstehen, daß die jungen Herrschaften es sich vielleicht anders wünschen."

„Ich für mein Teil, ja", gab Lilly zu, „man bekommt ja nicht einmal Hausangestellte hierher, und wenn man auch Phantasielöhne bietet."

„Wir brauchen ja keine, gnädige Frau, ich schaff die Arbeit schon mit Hilfe unserer Aufwartefrau."

„Na ja, das wäre am Ende zu ertragen, — wenn es nur nicht so ungemütlich hier wäre. Einen Hund — eine starke wachsame Dogge sollte man sich anschaffen." Sie sah zu ihrem Manne auf, der neben ihrem Bett stand und noch immer angespannt zu lauschen schien.

„Was meinst du, Oskar? Ein verläßlicher Hund bietet doch Schutz, und mir wäre es eine Beruhigung, ihn um mich zu haben."

Oskar Grothe schüttelte den Kopf.

„Verzeih, Lilly, daß ich deinen Vorschlag zurückweise — ich habe, wie du weißt, eine Abneigung gegen das Halten von Hunden im Hause. Es wäre unverantwortlich, einen großen Hund den ganzen Tag über im Hause halten —, so ein Tier braucht Bewegung. Und Ruhe gäbe es dir auch nicht, Lilly, im Gegenteil, er beunruhigte dich nur durch Anschlagen bei jeder Kleinigkeit."

„Nun, wie du meinst — so lassen wir den Hund. Ich fürchte mich weiter in diesem unheimlichen Hause, in dem man seines Lebens nicht sicher ist."

Jettchen begriff, auf was die junge Frau anspielte, und sie begehrte auf: „Vorkommen kann überall mal was."

Dann ging sie hinaus.

„Da hat sie recht", gab Lilly zu, „aber was hier vorgekommen ist, darüber kommt man doch nicht so bald hinweg. Es macht das Haus für allzeit düster, und daß ich gerade eine Schwärmerei für das Wohnen in derartigen Häusern habe, kann ich nicht sagen. Hätte ich mich nur ernstlich dagegen gesträubt, in dies Haus einzuziehen, du hättest nachgegeben und ein anderes gekauft."

Ja — ja, das war wohl so, dachte Oskar Grothe. Ihm wäre eine Villa in Charlottenburg — etwa in der Bismarckstraße — auch lieber. Aber dies Haus hatte man nun doch einmal — verkaufen ließ es sich nicht. Es lag zu weit außerhalb der Stadt. Da wollte niemand herausziehen. Das Grundstück hätte man vielleicht für einen Spottpreis losschlagen können, das Haus hätte man zugeben müssen oder auf Abriß verkaufen. Nein, das machte er nicht. Erstens hatte er, obwohl er wohlhabend war, keine Lust, sein Haus zu verschenken, und dann: er hatte auch eine fast pietätvolle Neigung für das Haus, in welchem er geboren und aufgewachsen war, seine Eltern gelebt hatten und gestorben waren. — Einen düsteren Schatten hatte der gewaltsame Tod seines Vaters über das kleine Haus gebreitet. Gewiß, jetzt schrieb man 1927. Jahre waren seit dem Mord dahingegangen. Schließlich mußte der Schatten doch einmal weichen. Wenn erst Kinderlachen durch das Haus schallte . . .

Er neigte sich über das Bett.

„Nun versuch' zu schlafen, Lilly, ich muß noch einmal in mein Zimmer. So etwa zwei Stunden werde ich noch zu tun haben."

„Du willst mich allein lassen? O nein, du, das gibt es nicht. Dann hättest du mich nicht ängstlich machen sollen."

„Was heißt ängstlich! Du bist es gar nicht. Glaubst ja gar nicht an den Schrei."

„Ganz gleich, ob ich glaube oder nicht, jetzt mußt du bei mir bleiben." Sie schob die Hände unter den Kopf und sah trotzig wie ein verwöhntes Kind zu ihrem Manne auf.

„Aber ich habe doch zu tun, Lilly!"

„Also nun laß schon gut sein und setze dich zu mir."

„Ich werde Jettchen bitten, daß sie bei dir bleibt."

Sie schüttelte den blonden Kopf. „Danke, ich möchte Jettchen eben nicht. Du weißt, sie liegt mir nicht sonderlich."

Er bliebe ja so gerne bei seiner jungen hübschen Frau, aber eben ging es doch wirklich nicht. Die Arbeit drängte doch.

„Warte wenigstens, bis ich eingeschlafen bin", bettelte Lilly Grothe.

Nun ja, das wollte er. Dann kam er eben später zu Bett, als er gehofft hatte.

„Zwei Uhr wird's wohl werden, bis ich zur Ruhe komme."

Es rührte sie nicht. „Setz dich zu mir ans Bett und erzähle mir etwas."

„Auch das noch — dann wirst du gar nicht einschlafen."

„Doch!"

„Was soll ich dir erzählen, Lilly?"

Ihre Augen ruhten mit nachdenklichem Ausdruck auf seinem Gesicht. „Warum hat dein Vater einmal gerade dieses Haus gekauft?" fragte sie.

„Das ist eine Frage, Lilly! Wahrscheinlich, weil es ihm gefallen hat."

Sie glaubte nicht daran, daß dieses unscheinbare Haus einem Menschen je hatte gefallen können.

„Für meinen Vater war der große Garten, in dem es liegt, ein Anreiz zum Kauf; das sagte er mir einmal."

„Dieser öde Garten!" Nein, das begriff sie nun schon gar nicht. Der Garten war das Häßlichste, was sie sich denken konnte. Nichts rechtes wuchs darin, weil die großen Bäume, Ulmen, Eschen und Tannen, alles verschatteten.

„Wir haben den Garten verwildern lassen", sagte ihr Mann.

„Wer, wir? Ich bin unschuldig daran."

Na ja, natürlich." — Sie war ja erst seit dem Frühherbst hier.

„Zum Frühjahr nehmen wir einen Gärtner, der den Garten von Grund auf richten soll, dann sollst du mal sehen, Lilly, wie im Sommer alles um dich herum blühen wird."

Das war lange hin bis zum Sommer. Den langen düsteren Herbst und den ganzen Winter in dem einsamen Hause verleben müssen, erschien ihr furchtbar.

„Aber wir sind doch zusammen, Lilly."

„Wenn schon — einsam ist es doch; denn du bist fast den ganzen Tag über in der Fabrik, und abends sitzt du dann noch in deinem Zimmer und arbeitest."

„Ja, was soll ich machen, Lilly! Ich muß doch arbeiten. Du bist doch auch nicht allein, Jettchen ist den ganzen Tag über um dich!"

Lilly sah schweigend vor sich hin. Endlich sagte sie: „Du weißt doch, ich mag sie nicht so recht."

„Das ist mir unbegreiflich; Jettchen ist ein seelenguter Mensch. Ich liebe sie sehr."

„So", sagte Lilly und sah ihn mit einem langen Blick an.

„Erzähle mir, wie die Alte in euer Haus gekommen ist."

Sie nannte Jettchen Schätzle, geborene Kienast, immer die „Alte", was Oskar sehr verdroß. Man sah das sofort seinem Gesicht an.

„Du kennst die Geschichte doch", wehrte er ab. Sie bestand darauf, sie noch einmal zu hören. Ehe er zu erzählen begann, sagte sie: „Du hast noch ganz verstörte Augen. Hast du dich wirklich so erschreckt?"

„Sehr — ich spüre den Schreck noch in meinen Gliedern."

Sie schüttelte den Kopf, ohne den Blick von seinem Gesicht zu wenden.

„Was du nur gehört hast! Es war doch gewiß nur eine Sinnestäuschung!"

„Und Jettchen hätte im gleichen Augenblick die gleiche gehabt?"

„Ach, die ist gelaufen, weil du gelaufen bist. Das kennt man doch bei Angestellten; die wollen sich immer bei solchen Gelegenheiten wichtig machen. Und das Sensationelle lieben sie auch. Warum habe ich denn nichts gehört?"

Ja, das war ihm auch rätselhaft. Aber das, was sie von Jettchen sagte, ließ er nicht gelten. Jettchen war erstens keine Angestellte im üblichen Sinne, und zweitens war es nicht ihre Art, sich wichtig zu machen.

„Na, denn nicht, ich nehme alles zurück und will daran glauben, daß Jettchen ein Engel ist."

Oskar sah auf seine Taschenuhr. „Lilly, schenk' mir die Geschichte, es ist wirklich Zeit, daß ich an meine Arbeit komme. Versuche zu schlafen. Wenn du willst, lasse ich die Türen zwischen unseren Zimmern auf."

„Nein, nein, erst die Geschichte: Wie Jettchen Schätzle in das unheimliche Haus des Fabrikbesitzers Grothe kam", scherzte sie.

Er zwang sich ein Lächeln ab, aber in seinem schmalen, scharfzügigen Gesicht zuckte es vor Ungeduld. Und die Längsfalten, die an beiden Seiten der scharfgebogenen Nase bis zu dem bartlosen Mund herabliefen, vertieften sich. — Das waren für Lilly untrügliche Zeichen seiner Ungeduld.

„Wir machen es schnell, Oskar. Ich werde fragen. Also, wie alt warst du, als sie in euer Haus kam?"

„Zwei Wochen."

„Und sie war damals wie alt?"

„Zweiundzwanzig. Sie war wenige Monate, bevor sie zu uns kam, Witwe geworden. Ihr Mann war Maschinenmeister in meines Vaters Fabrik und verunglückte dort tödlich. Ein paar Wochen nach seinem Tode kam sie mit einem Knaben nieder. Weil sie durch den Tod ihres Mannes in Not geraten war, schlug meine Mutter ihr vor, zu uns ins Haus zu kommen."

„Sie wurde deine Amme?"

„Ja."

„Und wo blieb ihr Knabe?"

„Den gab sie fremden Leuten in Pflege."

„Sie sagte mir einmal, daß deine Eltern Bedenken dagegen gehabt hätten, ihr Kind ins Haus zu nehmen, — sie hätte sie sehr darum gebeten."

„Ja, das mag wohl so gewesen sein. Meine Mutter soll auch die Absicht gehabt haben, sie fortzuschicken, als sie ihrer nicht mehr bedurfte, denn sie meinte es nicht mehr verantworten zu können, die Mutter von dem Kinde zu trennen. Jettchen soll mich aber sehr geliebt haben, so daß ihr die Trennung von mir noch ungeheuerlicher erschien als die von ihrem eigenen Kinde. Sie brachte es fertig, diese immer weiter hinauszuschieben, weil sie sich nicht entschließen konnte, von mir zu gehen. Schließlich redete das Schicksal das entscheidende Wort: Paul Schätzle starb."

„Wo?" fragte Lilly. „Hier in Berlin?"

„Nein, auf dem Lande. Sie hatte es irgendwo in Pommern in Pflege gegeben. Da starb es auch. — So, Lilly, nun kann ich wohl gehen?"

„Ja, gleich. Nur eins muß ich dich noch fragen: Bist du sicher, daß Paul Schätzle gestorben ist?"

Oskar lachte. Indem er Lilly über das nachdenkliche Gesicht strich, sagte er: „Meinetwegen könnte er auch noch leben. Aber ich glaube, er ist tot — mausetot, Lilly."

„Hm. Na, du willst gehen. Also, ich will dich nicht länger zurückhalten. Aber weißt du, jetzt könntest du mir Jettchen schicken."

Oskar schüttelte den Kopf. „Das geht nicht, es ist nachtschlafende Zeit."

„Sie hat eben noch in der Küche mit Geschirr geklappert."

Er öffnete die Tür zum Korridor und rief Jettchens Namen. Sie kam sofort. „Wollen Sie noch nicht schlafen gehen, Jettchen?"

„Ich bin noch nicht müde."

„Es ist gleich zwölf."

Ja, sie wußte es, aber sie konnte eben doch noch nicht schlafen.

„Kommen Sie, Schätzchen, ich fürchte mich, allein zu bleiben", rief Lilly.

Jettchen lächelte. Wenn Lilly einmal nett zu ihr war, nahm sie das gleich mit Dankbarkeit auf. Sie holte sich ihr Strickzeug aus der Küche und setzte sich an Lillys Bett. Oskar Grothe hatte sich wieder in seine Arbeit vertieft. Er schrieb an einer fachwissenschaftlichen Arbeit für die Technische Rundschau, die morgen fort sollte.

Es war eine tiefe Stille in der niedrigen großen Schlafstube, nur ganz leise klangen ab und zu Jettchens Stricknadeln aneinander. Lilly starrte lange mit offenen Augen in diese Stille hinein, dann fragte sie leise, ihren Blick auf Jettchen richtend: „Wie war das mit dem Schrei Jettchen, haben Sie ihn wirklich auch gehört?"

Jettchen nickte. „Ganz gewiß." Sie ließ die Hände mit dem Strickzeug sinken. Während sie mit einer Nadel in ihrem weißen Haar stocherte, sagte sie: „Er wird aber wohl von draußen gekommen sein."

„Natürlich. Woher denn sonst. Hier war doch niemand."

Lilly schwieg wieder eine Weile, dann fragte sie: „Wie war das eigentlich, Jettchen, als mein Schwiegervater ermordet wurde? Sie waren doch ganz allein mit ihm im Hause?"

„Ja, ganz allein."

Der Blick der alten Frau ging ins Leere. „Seit Jahren leben wir ganz allein in unserem Häuschen", erzählte sie. „Frau Grothe war lange tot, und Oskar, Verzeihung, Ihr Herr Gemahl, lebte zu der Zeit nicht bei uns. Er studierte damals auf der Technischen Hochschule und hatte sich in der Nähe der Hochschule ein Zimmer gemietet, um es bequemer zu haben. Was sollte er auch immer zu uns herauskommen, es war ja zu weit. Herr Grothe ging morgens in die Fabrik und kam auch immer erst abends spät heim. Da war ich dann tagsüber ganz allein im Hause. Ich habe mich aber nie gefürchtet, fühlte mich so sicher in unserem Hause, daß mir nicht einmal der Gedanke kam, es könne mir etwas passieren. Abends, wenn Herr Grothe heim kam, aßen wir gemeinsam unser Abendessen, danach las er seine Zeitung, und ich machte Ordnung in der Küche. Waren wir damit fertig — Herr Grothe mit seiner Zeitung und ich mit dem Aufräumen der Küche —, dann ging Herr Grothe hinaus, um das Haus zu verschließen. An dem Abend, an dem das Furchtbare geschah, spielte sich alles genau so ab, wie ich Ihnen eben schilderte. Es war im November. Ein Sturm heulte um unser kleines Haus, daß man befürchten konnte, es würde weggefegt werden. Er rüttelte an den Fensterläden und ließ die Türen klappern. Als Herr Grothe eben hinausgehen wollte, fiel mir ein, daß die obere Kellertür nicht verschlossen war. Ich wollte gehen, um sie zu verschließen, aber er nahm mir den Schlüssel aus der Hand und sagte: „Bleiben Sie nur, es ist so kalt draußen. Ich werde schon alles machen." Ich überließ ihm den Schlüssel und ging ins Wohnzimmer. Dort nahm ich noch einmal den Strickstrumpf zur Hand. Mir schien, daß Herr Grothe länger draußen blieb als gewöhnlich. Vielleicht ist er noch einmal durch den Garten gegangen, um zu sehen, ob die Pforte auch fest zu ist — dachte ich mir. Aber schließlich begann mich sein Ausbleiben zu beunruhigen, ich ging ins Treppenhaus, um ihn zu rufen. Ich rief seinen Namen — einmal — zweimal. Als keine Antwort kam, ging ich bis zur Haustür. Die Tür stand weit offen, niemand war zu sehen. Ich sah in den dunklen Garten, rief hinein, aber kein Laut kam zurück. Im Garten war nichts als das Heulen des Sturmes. Zum erstenmal in meinem Leben fürchtete ich mich. Ich wußte nicht, wohin mich wenden — der dunkle Garten war mir unheimlich, das Haus, das mir plötzlich so leer erschien, noch unheimlicher. Da drang plötzlich ein Laut zu mir. Es war ein dumpfes Stöhnen, das ließ mich alle Energie zusammennehmen. Ich lief zur Kellertreppe, von dorther war der Laut gekommen. Gewiß ist Herr Grothe im Dunklen gestürzt, sagte ich mir. Ich lief erst in die Küche, um Licht zu holen, und ging dann zurück zum Keller. Da fand ich ihn dann, am Fuße der Treppe liegend. Ich sah, daß sein Kopf verletzt war, holte Leinentücher, um ihn zu verbinden. Während ich mich um den Gestürzten bemühte, merkte ich allmählich, daß mein Mühen vergebens war. Ich entschloß mich, sofort ärztliche Hilfe herbeizuholen. Wie eine Gehetzte lief ich durch den stockdunklen Abend. Bis ich das Haus eines Arztes gefunden hatte, mochte wohl eine Stunde vergangen sein. Der Arzt kam sofort mit mir. Er kam aber, was er sofort erkannte, zu spät; er stellte fest, daß ein Schlag über den Kopf den Unglücklichen getroffen hatte, nach welchem er dann herabgestürzt war. Er fragte mich, wer noch außer mir im Hause sei. Als ich ihm sagte, daß ich ganz allein sei, forderte er mich auf, mit ihm zu kommen; man müßte sofort bei der Polizei Anzeige erstatten. Das taten wir denn auch. Ich wurde vernommen. Was konnte ich sagen? Ich hatte ja nichts gehört oder gesehen. Die ganze Nacht hatten wir Polizei im Hause gehabt. Das Haus wurde von unten bis oben durchsucht — nichts wurde gefunden, was auf den Täter hätte lenken können. Geraubt war nichts. Aus welchem Grunde konnte man Herrn Grothe erschlagen haben? Feinde hatte er nicht. Es ist mir heute noch ein Rätsel."

„Der Täter muß die Räumlichkeiten des Hauses gut gekannt haben und über die Gewohnheiten des Verstorbenen gut instruiert gewesen sein", sagte Lilly.

Der Blick ihrer großen grauen Augen bohrte sich förmlich in das Gesicht der alten Frau. Sie fühlte das Mißtrauen heraus und sagte: „Wer sollte ihn instruiert haben? Ueber seine Gewohnheiten wußte nur ich Bescheid, sonst niemand. Herr Grothe empfing keine Besuche, unterhielt gar keinen Verkehr."

„Aber vielleicht haben Sie doch einmal zu anderen über seine Gewohnheiten gesprochen?"

(Fortsetzung folgt.)

Der Platz des geistigen Arbeiters

Keine Kluft zwischen Persönlichkeit und Gemeinschaft

Auf der Kundgebung der Studenten im Berliner Sportpalast, mit der der Berliner Studententag 1939 abschloß, hielt der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels eine Rede, der wir u. a. folgendes entnehmen:

Bittere Erfahrungen hätten nun endlich auch dem deutschen Menschen den politischen Sinn geschärft und ihn gelehrt, geschichtlich zu denken. Wenn allerdings die großen Demokratien und wenn insbesondere die Engländer bemängelten, daß uns die von ihnen so hoch gepriesene „Freiheit des Geistes" oder die „Freiheit der Kritik" fehle, so sei das alles andere als gerecht. England habe das große Glück, in anderen Dimensionen denken zu können als wir, denn es sei ja bei der Verteilung der Welt keineswegs leer ausgegangen.

Wir aber fingen erst spät mit unserer großen Geschichte an. Deshalb sei unser Weg schwerer und steiniger, als der anderer Völker, und deshalb müßten wir mehr und disziplinierter arbeiten als die meisten von ihnen. Dabei nehme der geistig Schaffende keineswegs eine Sonderstellung ein. Wie jeder andere sei er der gesamten Nation verpflichtet.

Dr. Goebbels legte im einzelnen dar, welch großes historisches Geschehen sich vor unseren Augen abspielt, wie die Geschichte der Partei heute schon deutsche Geschichte geworden ist und wie die Zeit von 1933 bis 1939 ein gut Stück Weltgeschichte umschließt.

Welche Folgen es habe, wenn der Glaube an die Führung und wenn gar diese Führung selbst fehle, das hätten wir in Deutschland und das hätten fast alle Demokratien zu ihrem eigenen Schaden erlebt. Wir jedenfalls könnten uns in dieser Zeit einen solchen Luxus nicht leisten. Wir könnten es uns auch nicht leisten, noch einmal die Zeiten eines dreißigjährigen inneren Krieges zu durchleben.

Wir müßten uns klar darüber sein, daß uns eine ähnliche Gefahr auch jetzt wieder gedroht habe. Die Befürchtung sei gar nicht unbegründet gewesen, daß sich das deutsche Volk auch diesmal vielleicht um ideologischer Fragen willen einen Bürgerkrieg bis zur völligen Selbstvernichtung geliefert haben würde, hätte nicht der Führer diese Gefahr rechtzeitig erkannt und gebannt. Auch der geistige Arbeiter müsse das einsehen.

Man müsse klar die Grenzen sehen, die dem geistigen Arbeiter gesetzt seien, damit man nicht in den Fehler einer falschen Einschätzung oder einer Ueberbewertung verfalle und damit keine Kluft zwischen Individualität und Gemeinschaft ausbrechen könne. Es sei heute, wenigstens für uns, nicht mehr richtig, daß die Welt mit wenig Intelligenz regiert werde . . . Allerdings habe die Intelligenz allein noch keinen bedeutenden Staatsmann geschaffen. Wo sich die Namen großer Völkerlenker in das Buch der Geschichte eingegraben hätten, da seien vielmehr stets Genie und Fleiß gepaart gewesen. Auch die Gesinnung allein könne die Probleme nicht meistern. Es müßte eigentlich selbstverständliche Grundvoraussetzung für die Bewertung jedes geistig schaffenden Menschen sein, daß er gesinnungsmäßig in seinem Volk fest verankert sei.

Dr. Goebbels sprach dann von der falschen, verlogenen und überlebten Romantik, die noch in manchen Köpfen ein unzeitgemäßes Dasein führt, und er stellte ihr die neue Romantik unserer Zeit gegenüber. Wir leben im Zeitalter der Technik, so rief er, „im Zeitalter des Rundfunks und des Motors, der großen Massenbewegungen und Massendemonstrationen." Die Romantik unseres Jahrhunderts ist nicht mehr die Romantik der blauen Blume, sondern es ist die Romantik einer stählernen Entschlossenheit.

Wohl habe, so führte Dr. Goebbels weiter aus, auch im nationalsozialistischen Staat der schöpferische Mensch ein Recht auf Einsamkeit, um sich neuen und großen Erkenntnissen zu erschließen. Aber diese Einsamkeit dürfe nie Selbstzweck werden, sondern der Weg müsse immer wieder aus ihr in die Gemeinschaft zurückführen, und die in der Einsamkeit gewonnenen Erkenntnisse müßten auch dieser Gemeinschaft dienen. Sonst sei es unausbleiblich, daß Kunst und Wissenschaft weltfremd würden, daß sie kein Organ mehr hätten, um das Volk zu verstehen, und daß sie deshalb auch nicht mehr vom Volk verstanden werden könnten.

Dr. Goebbels befaßte sich dann eingehend mit dem Gegensatz zwischen Intelligenz und Intellektualismus. Vor dem intelligenten Menschen, vor dem fleißigen, anständigen, in seinem Volke verwurzelten geistigen Arbeiter werde niemand jemals die Hochachtung verlieren. Beim Intellektuellen dagegen, bei dem der Verstand den Charakter überwuchert habe und bei dem Kritik zum Selbstzweck geworden sei, habe das Wissen die Gläubigkeit ertötet.

Vielleicht sei das die höchste Staatstugend, auch da gläubig zu gehorchen, wo das Wissen und der Verstand einen anderen Weg zu weisen schienen. Unter der älteren Generation werde es freilich manchen geben, dem diese Forderung fast unerfüllbar scheine, wenn auch der weitaus größte Teil unseres Volkes diese Disziplin bereits besitze. Die studentische Jugend aber müsse ihre große politische Gegenwartsaufgabe darin erblicken, die Erfüllung dieses Grundsatzes vorzuleben. Damit erledige sich der Intellektualismus dann von selbst.

Die großen Aufgaben, vor die uns die Zukunft des Reiches stelle, könnten nur durch das Zusammenwirken von Intelligenz, Fleiß und Idealismus gelöst werden. Dem geistigen Arbeiter falle dabei eine führende Rolle zu, und das Volk erwarte von ihm, daß er seine Aufgaben erfülle. Diesem Volke habe alle Arbeit zu gelten — dem selben Volke, dem jeder einzelne als Glied der selben Gemeinschaft angehöre. Weil aber auch das Heer der geistigen Arbeiter sich nur aus dem Volke heraus rekrutieren könne und müsse, dürften materielle Schranken den Weg zur Bildung nicht mehr verbauen. Jedem Fähigen müsse der Weg offenstehen: Bildung dürfe nicht mehr abhängig sein vom Besitz.

Das sei von jeher die große Lehre der Partei gewesen, die heute genau so mitten im Volke stehe wie sie vom Volke ausgegangen sei. Sie, die für das Volk die politische Führung stelle, habe in sich ja bereits alle Klassen und Stände vereint und sei so gewissermaßen die Klammer für die große Volksgemeinschaft geworden.

Mit einem Appell an die studentische Jugend, Beispiel zu geben in kämpferischem und fanatischem Einsatz für Führer und Volk, schloß Dr. Goebbels seine immer wieder von begeisterten Kundgebungen unterbrochene Rede.

Wehrdienst und Familienunterstützung

Wer ist unterstützungsberechtigt?

Entgegen immer noch auftretenden Zweifeln wird festgestellt:

Das Familienunterstützungsgesetz unterscheidet zwei Gruppen von Unterstützungsberechtigten: Zur Gruppe 1 gehören:

Die Ehefrau, die ehelichen oder für ehelich erklärten und die vor Aushändigung des Gestellungsbefehls an Kindes Statt angenommenen Kinder des Einberufenen, ferner die mit der Ehefrau zusammenlebenden Stiefkinder des Einberufenen.

Diese zur engeren Familie des Einberufenen gehörenden Angehörigen sind ohne weiteres unterstützungsberechtigt.

Zur Gruppe 2 gehören:

1. die schuldlos geschiedene Ehefrau, der der Einberufene nach § 1578 des BGB. Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist;
2. Enkel, Pflegekinder und die nicht mit der Ehefrau des Einberufenen zusammenlebenden Stiefkinder;
3. uneheliche Kinder, wenn der Einberufene seine Vaterschaft nach § 1718 BGB. anerkannt hat, oder wenn seine Unterhaltspflicht in einem vollstreckbaren Titel festgestellt ist;
4. Verwandte der aufsteigenden Linie;
5. Adoptiveltern, wenn sie den Einberufenen vor Aushändigung des Gestellungsbefehls an Kindes Statt angenommen haben, Stiefeltern und Pflegeeltern.

Für diese Gruppe ist die Unterstützungsberechtigung von der weiteren Voraussetzung abhängig, daß der Einberufene bis zur Aushändigung des Gestellungsbefehls ganz oder zu einem wesentlichen Teil der Ernährer gewesen ist. Diese Voraussetzung ist dann als erfüllt anzusehen, wenn der Einberufene während des letzten halben Jahres vor der Aushändigung des Gestellungsbefehles insgesamt mindestens die Hälfte des Lebensunterhaltes des Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften getragen hat. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, daß der Angehörige, wenn der Einberufene während eines längeren Zeitraumes in fühlbarer Weise zu den Kosten der Lebensunterhaltung beigetragen hat, aus dem Fortfall dieses Beitrages infolge der Einberufung keinen Nachteil erleiden, insbesondere nicht auf die Inanspruchnahme öffentlicher Fürsorge verwiesen werden soll.

In diesem Sinne sind Eltern auch dann unterstützungsberechtigt, wenn mehrere Söhne gleichzeitig einberufen sind und diese gemeinsam insgesamt mindestens die Hälfte des Lebensunterhaltes der Eltern getragen haben.

Hat der Einberufene während eines kürzeren Zeitraumes als ein halbes Jahr vor der Aushändigung des Gestellungsbefehls oder vor dem Gestellungstage zum Lebensunterhalt des Angehörigen beigetragen, weil er diesem gegenüber erst nach Beginn des halbjährigen Zeitraumes unterhaltspflichtig geworden ist (z. B. durch Erlangung einer Arbeitsstelle, Geburt des Angehörigen), so genügt für die Anerkennung der Unterstützungsberechtigung, daß der Einberufene in der Zeit von der Entstehung oder Feststellung der Unterhaltspflicht bis zum Gestellungstage mindestens die Hälfte des auf diesen Zeitraum entfallenden Lebensunterhaltes des Angehörigen getragen hat.

Rekordstand der Goldvorräte in USA.

Das Bundesschatzamt teilt mit, daß die Goldvorräte in den Tresors der Bundesregierung jetzt die Summe von 16 000 Mill. $ erreicht hätten, was einen bisher noch niemals erreichten Rekord bedeutet. Die Kriegsfurcht in Europa sei für den Zufluß von rd. 2 Milliarden Gold im Laufe der letzten drei Monate verantwortlich. Vor einem Jahre beliefen sich die Goldvorräte der Bundesregierung auf etwas weniger als 13 Milliarden. Gegenwärtig befinden sich etwa 60 Prozent des gesamten Währungsgoldes der Welt in den Vereinigten Staaten.

Roosevelts Hoffnung zunichte

Gewerkschaften unerbittlich gegen Gewerkschaftsverband

Newyork, 15. Juni. Die Hoffnungen, die der Präsident Roosevelt und sein Arbeitsminister Frau Perkins auf eine Einigung unter den Gewerkschaften setzten, um damit der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft bei den nächsten Wahlen sicher zu sein, sind vorläufig zunichte gemacht. Der Führer der radikalen, kommunistisch verseuchten Gewerkschaften, die im Congreß of industrial organisations „Cio" zusammengefaßt sind, hat in einem scharfen Angriff auf den Gewerkschaftsverband amerikanischer Facharbeiter erklärt, er werde den Kampf gegen diese Organisation bis zum letzten Blutstropfen ausfechten. Damit sind demnach die vielen Konferenzen, zu denen Präsident Roosevelt die feindlichen Gewerkschaftsorganisationen ins Weiße Haus eingeladen hatte, als restlos gescheitert anzusehen.

Das englische Königspaar

einmal jährlich nach Kanada?

Newyork, 15. Juni. Aus Washington liegen einige sensationelle Berichte vor, die aus einer Quelle stammen, welche sich für gewöhnlich als durchaus gutunterrichtet erwiesen hat. Danach hat der Königsbesuch auf den amerikanischen Kontinenten einen Plan seiner Verwirklichung nahegebracht, der bisher schon öfter erwogen, aber streng geheim gehalten worden ist. Es handelt sich dabei um die bevorstehende Errichtung einer königlichen Residenz auf kanadischem Boden, in der das britische Königspaar den Teil jeden Jahres zubringen soll, den der König und die Königin bisher in Schottland zu verbringen pflegten. Es heißt, daß die britische Regierung hoffe, durch diese Maßnahme die losen Bande des britischen Weltreiches enger zu knüpfen.

Gefängnis für Streikhetzer

Nachspiel zu einem Machtkampf im Volksfront-Frankreich

Paris, 15. Juni. In Nancy fand noch einmal ein Nachspiel zu dem verunglückten Generalstreik vom 30. November 1938 statt, der bekanntlich nur die Folge jener Volksfrontpolitik war, die mit dem Sowjetpakt in Frankreich unvermeidlich begann. Ein Abgeordneter der marxistischen CGT-Gewerkschaft war vor Gericht zitiert worden, weil er an jenem Tage eine Anzahl von Arbeitern zur Einstellung der Arbeit veranlassen wollte. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu verleihen, hatte er den Arbeitswilligen mit einem Ueberfall gedroht. Das Gericht verurteilte den Streikhetzer jetzt zu vier Monaten Gefängnis, 1500 Franken Geldstrafe und 1000 Franken Schadenersatz, die an das durch seine Hetzereien bedrohte Unternehmen zu zahlen sind.

Wiedersehen nach 24 Jahren

Dramatische Begegnung zwischen Sohn und totgeglaubter Mutter

Es war während des Krieges, im September 1914. Um die Ortschaft Semuy an der Somme war zwischen deutschen und französischen Soldaten ein heftiger Kampf entbrannt. Die Zivilbevölkerung flüchtete nach allen Seiten, und erst als die Kämpfe beendet waren, kehrte ein Teil von ihr zurück. Unter den Vermißten befand sich auch eine Frau im Alter von 52 Jahren, die eine Verwundung erlitten und durch die Aufregungen das Erinnerungsvermögen verloren hatte. Sie irrte tagelang durch die Straßen der Umgegend, wurde dann von einem Arzt aufgelesen und in ein Hospital gebracht. Dort lebte sie bis heute. In dem Dorf Semuy aber hielt man die Frau für tot und strich sie aus dem Register der Lebenden.

Ihr Sohn, der im Kriege mitgekämpft hatte, erfuhr erst später von dem Verschwinden seiner Mutter. Nach dem Kriege erhielt er eine Anstellung in der Gemeinde und bemühte sich jahrelang, eine Spur von seiner verschwundenen Mutter zu finden. Aber stets blieben alle Nachforschungen erfolglos. Im Monat Mai nun erfuhr er zufällig auf einer Ausstellung in einem benachbarten Städtchen von einem Bekannten, daß sich in einem Hospital in der Nähe seit 24 Jahren eine Frau befinde, die langsam das Erinnerungsvermögen wiedergewinne und sich genau so wie er nenne. Der Mann zog nähere Erkundigungen ein, sprach mit seinen Verwandten und schrieb dann an das Hospital. Dort erfuhr er durch den Arzt, der seinerzeit, vor 24 Jahren die Frau auf der Straße gefunden hatte, daß es sich um eine Frau aus Semuy handele.

Die Frau konnte sich auch wieder auf ihren Namen und ihre Heimat besinnen, und langsam wurde sie auf ein Wiedersehen mit ihrem Sohne nach so langer Zeit vorbereitet, um die Freude nicht zu unmittelbar und nachteilig wirken zu lassen. So geschah es dieser Tage, daß sich nach 24jähriger Trennung und 21 Jahre nach dem Kriege Mutter und Sohn wiedersehen und in die Arme schließen konnten. Es war eine dramatische Begegnung.

Da die Frau amtlich schon als tot gilt, werden die Behörden sie nun wohl durch irgendeine amtliche Eintragung wieder zu den Lebenden schreiben müssen. Der Tatsachenbeweis ist ja schließlich stärker als eine irrtümliche Todesurkunde.

Mehr Kellnerinnen

zur Entlastung des Arbeitseinsatzes

Berlin, 15. Juni. Im Jahre 1933 wurde für Preußen eine Verordnung über die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in Schankstätten erlassen mit dem Ziele, die Einstellung weiblicher Kräfte an Stelle von Kellnern in Schankstätten zu verhindern. Dieser arbeitsmarktpolitische Zweck der Verordnung hat seine Bedeutung verloren, nachdem durch die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse kein Ueberangebot mehr, sondern ein Mangel an männlichen Kräften im Gaststättengewerbe besteht. Die Verordnung von 1933 ist deshalb jetzt aufgehoben worden. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat gleichzeitig die Polizeibehörden um eine Prüfung ersucht, inwieweit etwa aus sonstigen Gründen die Notwendigkeit besteht, zum Ersatz für die dadurch entfallende Genehmigungspflicht zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in Schankstätten einen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß die maßgebenden Behörden ermächtigt werden, die für weibliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren bestehende Genehmigungspflicht auch auf über 18 Jahre alte weibliche Arbeitnehmer auszudehnen. Schon jetzt betont aber der Erlaß, daß von dieser Ermächtigung nicht allgemein, sondern nur in Fällen eines besonderen unabweisbaren Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden soll.

Sport und Spiel

Frankreichs Leichtathleten sagten ab

Rom sagt: Eine sportliche Niederlage vermieden, eine moralische eingesteckt

Rom, 15. Juni. Es ist nicht das erste Mal, daß durch Frankreichs Schuld die italienisch-französischen Sportbeziehungen eine beträchtliche Trübung erfahren. Zuerst war es der Fechtverband, dann der Fußballbund, und jetzt folgen auch Frankreichs Leichtathleten dem Angst verratenden Beispiel und drücken sich in letzter Stunde vor einer übernommenen Verpflichtung. Noch mehr als auf die französischen Sportverbände fällt aber, wie man in hiesigen journalistischen und sportlichen Kreisen betont, die Schuld auf jene französischen Staatsmänner zurück, die nach Art des jüdischen Unterrichtsministers Zay nur zu deutlich ihre eigene traurige Gesinnung verraten, indem sie annehmen, daß den französischen Sportlern auf italienischem Boden ein Leid geschehen könne.

O nein, in Venedig wäre keinem der französischen Leichtathleten am kommenden Sonntag auch nur ein Haar gekrümmt worden, denn das faschistische Italien sieht in ihnen lediglich Sportkameraden, die im ehrlichen Wettstreit ihre Kräfte messen und mit dem blasierten „jamais!" eines Daladier nicht das geringste zu tun haben. Unterdessen hat man auch in Rom diese neuerliche Fehlanzeige als solche gar nicht so tragisch genommen und sich mit der einfachen Feststellung begnügt, daß Frankreich, dem anscheinend die Begriffe sportliche Achtung, Kameradschaft und Aufrichtigkeit fremd sind, durch diese Absicht sich zwar eine schwere sportliche Niederlage ersparte, aber durch sein Kneifen eine noch größere moralische Schlappe erlitt.

Umbenhauer noch an der Spitze

Thierbach riß kurz vor dem Ziel allein aus

Die 13. Etappe der Großdeutschland-Radrundfahrt war die Schwarzwald-Etappe von Singen nach Stuttgart über Furtwangen, Triberg, Schramberg, Freudenstadt und Böblingen über insgesamt 251,3 km. In Stuttgart haben die Fahrer am Freitag ihren dritten Ruhetag auf der 5000-km-Fahrt. Auch diese Etappe brachte keine entscheidende Wendung. Der starke Nürnberger Georg Umbenhauer, der Träger des gelben Trikots, befindet sich in geradezu glänzender Verfassung und wehrte alle Anstürme seiner schärfsten Rivalen Scheller, Zimmermann und Oubron erfolgreich ab. Etappensieger wurde diesmal der Dresdener Thierbach, dem ein Alleinvorstoß im Stuttgarter Vorort Vaihingen, nur 5 km vor dem Ziel, gelang. Mit über einer halben Minute Vorsprung holte sich der Dresdener nicht nur den Etappensieg, sondern auch eine Sonderprämie.

Die 13. Etappe, die Schwarzwald-Etappe, war die landschaftlich schönste der ganzen Fahrt, aber es waren auch zugleich die größten Höhen des zweiten Abschnittes der Rundfahrt zu überwinden. Nach dem Verlassen des Donautales bei Geisingen ging es am Ufer der Breg entlang bis nach Löhrenbach (63 km). Das Feld blieb bis hier geschlossen beisammen. Auf der acht Kilometer langen Auffahrt nach Escheck waren 1750 m Höhe zu überwinden. Der Franzose Level blieb bei der Bergwertung knapper Sieger vor Umbenhauer.

In unzähligen Kurven ging es in rasender Fahrt wieder herunter. Der Franzose Le Calvez zusammen mit Umbenhauer an der Spitze eilte dem Felde weit davon. Hinter St. Georgen war wieder eine längere Steigung zu nehmen und hier eilte Le Calvez allein davon. Trotz seiner folgenden tollkühnen Abfahrt konnte er die Verpflegungskontrolle Bad Schramberg (820 km) vor einer 20köpfigen Verfolgergruppe nur mit 15 Sekunden Vorteil erreichen. Er wechselte hier mit seinem Landsmann Oubron das Hinterrad aus.

Die zweite Hälfte der Fahrt wurde mit 35 Fahrern in der Kopfgruppe zusammen bis Altensteig (187 km) zurückgelegt. Weckerling unternahm dann einen Alleinvorstoß, konnte aber das Feld nicht sprengen. Als der Magdeburger geholt war, brachte Thierbach mit einem Vorstoß Unruhe in das Feld und 5 km vor dem Ziel in den dicht besetzten Straßen des Stuttgarter Vorortes gelang ihm sein Vorstoß und er ging auf und davon. Mit fast einer Minute Vorsprung ging er dann allein über die Zielline. Auf der Zielgeraden war von berittener Polizei abgesperrt. Dabei gab es einen Zwischenfall, bei einem Durcheinander scheute eines der Pferde, kam in die Fahrer und brachte Löber zu Fall.

Norwegen schon im Endspiel

Schweden wurde in Kopenhagen 1:0 besiegt

Das internationale Jubiläums-Fußballturnier der dänischen Ballspiel-Union nahm im Kopenhagener Stadion seinen Anfang. Norwegen und Schweden lieferten sich vor rund 20 000 Zuschauern den ersten Kampf, dem auch das dänische Königspaar beiwohnte. Etwas überraschend blieben die Norweger mit 1:0 (0:0) siegreich. Vor allem bis zur Pause waren die Norweger technisch hervorragend und äußerst wuchtig. Die Schweden erzielten zwar in jeder Spielhälfte je ein Tor, das aber der deutsche Schiedsrichter Alfred Birlem (Berlin) nicht anerkennen konnte. Die Entscheidung fiel erst acht Minuten vor Schluß durch den norwegischen Mittelstürmer Alf Martinsen.

Statt 150 000 nur 88 000 Zuschauer

Es läßt sich nicht verheimlichen, daß wir trotz unseres herrlichen Olympiastadions keine Kampfstätte haben, die alle die Zuschauermassen aufnehmen kann, die dem Endspiel beiwohnen möchten. Rund 150 000 Menschen aus dem ganzen Reich haben um Karten zum Endspiel Schalke gegen Admira nachgesucht. Im Olympiastadion können aber nur noch, nachdem die Kurven zu Sitzplätzen umgearbeitet worden sind, rund 88 000 Zuschauer dem ersten großdeutschen Endspiel beiwohnen.

Stephan spielt wieder

Die Sperre des ETV-Spielers Stephan ist aufgehoben. Der tüchtige schwarz-weiße Mittelläufer vom Uhlenkrug wird bereits am kommenden Samstag wieder spielen, wenn seine Elf in stärkster Besetzung in den Freundschaftskampf in der Max-Ring-Kampfbahn gegen die starke Westfalia aus Herne zieht. Drei Spieler des Essener TV Schwarz-Weiß werden übrigens die Reise der Niederrheiner nach Mitteldeutschland mitmachen. Es fahren Stephan, Winkler und Kruse, die am 24. Juni in Erfurt gegen Mitte und am 25. Juni in Kassel gegen Hessen in der niederrheinischen Gauelf spielen.

Wichtig bei nervösen Herzbeschwerden ist



es zu wissen, warum gerade hier Klosterfrau-Melissengeist gut hilft. Er enthält die flüchtigen Wirkstoffe einer Anzahl heilkräftiger Pflanzen, darunter die der Melisse, die seit Jahrhunderten als Herzmittel bekannt ist. Durch die Vielfalt seiner Bestandteile übt Klosterfrau-Melissengeist eine beruhigende, regulierende Wirkung aus und hilft auf diese Weise Beschwerden beseitigen, die auf nervöse Störungen der Herztätigkeit zurückzuführen sind, wie: Schlaflosigkeit, nervöse Magenbeschwerden oder Kopfschmerzen. Deshalb sollte jeder, der damit zu tun hat, Klosterfrau-Melissengeist stets im Hause haben.

Schon vielen hat Klosterfrau-Melissengeist geholfen! So berichtet Herr Andreas Fäbling (Bild nebenstehend), Reviner, Köln-Deutz, Alfenstr. 6 am 11. 4. 39: „Seit zehn Jahren, ich bin jetzt 76 Jahre und fühle mich noch frisch und leistungsfähig, gehört Klosterfrau-Melissengeist zum eisernen Bestand meiner Hausapotheke. Er darf in dieser nie fehlen. Hauptsächlich wende ich ihn mit Erfolg bei nervösen Herzbeschwerden und Schwächezuständen allgemeiner Art an. Aber auch bei Schlaflosigkeit hat er mir gute Dienste geleistet. Ich kann deshalb jedem, der an ähnlichen Beschwerden leidet, Klosterfrau-Melissengeist empfehlen."

Weiter Herr Georg Schütze, Stellmacher, Berlin C 1, Kleine Alexanderstraße 16 am 5. 4. 39: „Seit einiger Zeit verwende ich bei nervösen Herzbeschwerden Klosterfrau-Melissengeist mit gutem Erfolg. Ich kann dadurch meine Arbeit in vollem Umfange wieder aufnehmen und fühle mich wohl und munter."

Auch Sie sollten einmal einen Versuch mit Klosterfrau-Melissengeist machen! Sie erhalten den echten Klosterfrau-Melissengeist in der blauen Packung mit den 3 Nonnen in Apotheken und Drogerien in Flaschen zu RM 2,80, 1,65 und 0,90.

Lichtspiele zur Kniebrücke

Freitag bis Montag

Greta Garbo, Robert Taylor

in

Die Kamelien-Dame

Regie: George Cukor

Ein Filmwerk von beispielloser Größe! Erfüllt von Leidenschaften und Konflikten — mit letzter Hingabe gespielt und in traumhaft schönen Bildern eingefangen.

Wochenschau:

Ankunft der Legion Condor in Hamburg.

Dazu:

Deutsche Freiwillige in Spanien

Der erste Filmbericht vom Kampf der Legion Condor.

Roland-Theater

Freitag bis Montag

Tarantella

mit

Jeanette Mac Donald
Allan Jones
Warren William

Eine verschwenderische Fülle von Musik, bezaubernde Kostüme, mitreißende Tänze, großartige Ausstattung — das sind die besonderen Merkmale dieser neuen Filmoperette.



für die innere Reinigung. Vorbeuge gegen Arterienverkalkung, hohen Blutdruck.

Drogerie Erich Nienhöfer
Hüsingstraße 12

Chauffeur

für 1. Juli gesucht. — Wohnung und Verpflegung im Hause. (1336

Dr. med. Schramm, Schwerte, Bergstr. 11.

Für frauenlosen, gepflegten Haushalt für sämtliche Hausarbeiten, ohne Kochen, ordentliche. (1337

Hausgehilfin

für halbe Tage vormittags zum 15. Juli d. J. gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Schw. Ztg.

Samstag, **17.** 6. 1939, vormittags 8 Uhr wird auf der Freibank

Schweinefleisch

zum Preise von 60 Pfg. pro 500 Gramm **verkauft.**

Schlachthofverwaltung

Stempel

liefert schnellstens

HANS LINNER

vormals Carl Braus

Papier- und Schreibwarenhandlung
Große Marktstraße 3–5

Möbliertes Zimmer

zu vermieten an Mädchen oder Frau. (1338

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Schw. Ztg.

Suche für den Haushalt junges

Mädchen

evtl. auch Pflichtjahrmädel, zum 1. Juli 1939. (1340

Gasthof zum „Goldenen Hirsch" Schwerte, Teichstraße 7.

Siedlung, Garten und Kleintierhof

Obstgarten: Die ersten Früchte werden geerntet; der Gartenfreund erhält damit den Lohn seiner Arbeit. Die Baumscheiben sind auch weiterhin aufzulockern und unkrautfrei zu halten, wenn nötig, zu bewässern und flüssig zu düngen. Blattlausbekämpfung erfolgt durch ein Nikotin-Seifenpräparat. Der Sommerschnitt, der viel Verständnis erfordert, wird vorgenommen. Wer die Absicht hat, neue Erdbeerbeete anzulegen, merkt sich die besonders reichtragenden Stöcke durch Kennzeichnung vor. Im übrigen sollten über fünf Jahre alte Erdbeerpflanzen nicht länger geduldet werden; denn die Tragfähigkeit nimmt danach stark ab.

Gemüsegarten: Die Gießkanne und die Hacke sind jetzt die täglichen Helfer. Unkrautvertilgung. Zu dicht stehende Saaten ausdünnen, um Vollernten zu erzielen. Kein Gemüseland unbenutzt liegen lassen; abgeernteten Beete umgraben und neu besäen oder bepflanzen. Fruchtwechsel berücksichtigen! Erbsen, Tomaten, Bohnen, Gurken und Kartoffeln werden angehäufelt. Zeigt sich der erste Blumenkohlansatz, dann ist rechtzeitiges Zusammenbinden der Blätter notwendig. Die Spargelernte findet mit Johanni ihren Abschluß. Diese Spargelanlagen erhalten dann eine Düngung.

Blumengarten: Alle Blütenpracht ist nun aufgeboten. Der Rosengarten hat sein festlichstes Kleid angelegt. Verblühte Blumen werden abgeschnitten; wilde Triebe entfernt. Die grünen Raupen des Rosenblattwicklers werden abgesucht und vernichtet. Besonderen Wert lege auf die Reinhaltung und Bodenlockerung! Bei trockener und heißer Witterung ist ein Begießen bzw. ein Ueberspringen frischgepflanzter Gehölze und Nadelhölzer angezeigt. Halte deine Balkonbepflanzung in Ordnung! Ampelpflanzen brauchen jetzt viel Wasser. Schlingpflanzen sind hochzubinden. Samen wird eingesammelt.

Der Bauer muß wissen:

Auf Anordnung des Reichsbauernführers werden bei den einzelnen Zusammenschlüssen des Reichsnährstandes zur Entscheidung von Beschwerden gegen Maßnahmen zur Durchführung der Marktordnung Beschwerde-Ausschüsse eingerichtet. Ueber den Beschwerde-Ausschüssen der einzelnen Zusammenschlüsse des Reichsnährstandes steht ein Hauptbeschwerde-Ausschuß als letzte Instanz. Durch die neue Anordnung des Reichsbauernführers werden die Möglichkeiten zu einer etwa notwendigen Berichtigung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Marktordnung gegeben.

*

Nach einer soeben erschienenen Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung wird der Bedarf der großdeutschen Landwirtschaft an Schleppern auf rund 550 000 bis 600 000 Stück geschätzt. Die Versorgung mit Schleppern wird als die wichtigste Aufgabe des Maschineneinsatzes in der Landwirtschaft bezeichnet. Es wird dabei festgestellt, daß bei dem sonstigen Maschineneinsatz an eine solch umfassende Ausweitung nicht gedacht werden kann.

*

Auf Grund der Richtlinien des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Ziegenhaltung ist beabsichtigt, in jeder Kreisbauernschaft eine Musterziegenhaltung einzurichten. Zur Erleichterung dieser umfangreichen Aufgabe soll den Ziegenhaltern, die ihre Ziegenhaltung zu einer Musterwirtschaft ausbauen, vom Reich eine jährliche Beihilfe bis zu 100 RM. gegeben werden.

Praktische Winke

Als Schutz gegen Motten sollen blühende Holunderdolden, zwischen die Woll- und Pelzsachen gelegt, ein vorzügliches Mittel sein.

Schnittblumen halten sich lange frisch, wenn man dem Wasser ein Stückchen Soda beifügt.

Neue Kartoffeln schabt man, anstatt sie zu schälen; man legt sie vor dem Schaben fünf Minuten in warmes Wasser, in dem man ein kleines Stückchen Soda aufgelöst hat, worauf sich die Schale beim Schaben ganz leicht löst.

Milchprobe. Um festzustellen, ob der Milch Wasser beigemengt wurde oder nicht, gibt es ein einfaches Mittel: Man taucht eine Stricknadel in die Milch. Bleibt keine Milch an der Nadel hängen, so wurde die Milch durch Wasser verdünnt.

Seidene Möbelbezüge und Gobelins frischt man auf, indem man ein Wattebäuschchen nimmt, dieses in heißes Kartoffelmehl tupft und dann die Möbelstücke damit abreibt. Später werden sie mit einer weichen Bürste gebürstet.

Lackschuhe, die nicht mehr schön aussehen, glänzen wieder, wenn sie mit Terpentinöl eingerieben werden.

Der deutsche Wald in der Gesetzgebung seit 1933

Der deutsche Wald war im vorigen Jahrhundert meistenteils eine Privatangelegenheit seines Besitzers. Dieser konnte pflanzen und einschlagen, was ihm beliebte, und so war es unausbleiblich, daß meistens das Geldbeutelinteresse das einzige war, was über das Schicksal eines Waldes bestimmte. Zwar gab es zu allen Zeiten Verordnungen und Gesetze, die sich mit der Bewirtschaftung und dem Schutz des Waldes befaßten. Aber sie entbehrten jeder Einheitlichkeit und wurden nicht einmal immer mit dem erforderlichen Nachdruck durchgesetzt.

Heute ist der deutsche Wald einbezogen in den großen Rahmen einer Nationalwirtschaft. Die „Ernte" des Waldes, das Holz, ist einer unserer wichtigsten Rohstoffe geworden. Es kann daher nicht mehr in das Belieben des Einzelnen gestellt werden, wie er seinen Wald bewirtschaftet. Er ist gebunden an die volkswirtschaftlichen Belange der ganzen Nation und daher angehalten, nach den Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu arbeiten, die den Rahmen für diese planvolle Wirtschaft geben. So ist auch der Wald ein sehr wesentlicher Kampfabschnitt des Vierjahresplans geworden.

Unser Holzbedarf ist in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Der wirtschaftliche Aufstieg, der auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens spürbar ist, und vornehmlich in einer außerordentlich gesteigerten Bautätigkeit sichtbar wird, erfordert weit größere Holzmengen als jemals. Hinzu kommt ein erheblicher Neubedarf für chemisch-technische Holzverwendungszwecke. Dieser außergewöhnlich erhöhte Bedarf kann nicht dadurch gedeckt werden, daß die Holzeinfuhr erhöht wird. Dem widerspricht unsere Devisenlage. Die Lücke in unserer Holzversorgung kann nur dadurch geschlossen werden, daß erstens überall sparsamst mit Holz gewirtschaftet wird, und zum anderen, daß wir aus unserem Wald mehr Holz einschlagen als früher. Bevor aber in der „Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlags" vom 15. Dezember 1936 erstmalig der Holzeinschlag in Waldungen jeder Besitzart auf 150 Proz. des Abnutzungssatzes festgesetzt wurde, war ein Gesetzgebungswerk vorangegangen, das die möglichen Gefahren, die aus dem verstärkten Einschlag entstehen können, verringert. So wurde am 18. Januar 1934 das „Gesetz gegen Waldverwüstung" erlassen. Es verbot die Abholzung hiebunreifer Nadelhochwaldbestände unter 50 Jahren und unterband einen ungeregelten waldverwüstenden Holzeinschlag. Das Gesetz sollte vornehmlich verhindern, daß durch frühzeitiges Abholzen der Wald der Zukunft massen- und wertmäßig verliert. Es ist also ein auf lange Sicht gesehenes Gesetz, ebenso wie das „Fortschrittliche Artgesetz" vom 13. Dezember 1934. Dieses bestimmt „zur Sicherung der Erhaltung und Nachzucht hochwertigen Erbgutes des deutschen Waldes sowie zur Ausmerzung rassisch minderwertiger Bestände", daß der Waldbesitzer schlechtrassige Bestände beseitigen muß und zur Nachzucht bestimmter Holzarten nur anerkanntes Saatgut verwenden darf. Daß diese beiden Gesetze in hervorragendem Maße geeignet sind, einen hochwertigen Waldbestand zu sichern, leuchtet ohne weiteres ein. Neben diesem Gesetzeswerk ging aber auch die praktische Arbeit, denn es wurden seit 1934 rund 90 000 ha Wald neugeschaffen. Zur „praktischen Arbeit" ist dann auch das „Gesetz über die Marktverordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft" vom 16. Oktober 1935 zu rechnen, das zur Bildung der Marktvereinigung der deutschen Forst und Holzwirtschaft führte. Damit wurden die Betriebe der Holzerzeuger, -bearbeiter und -verteiler durch Pflichtmitgliedschaft zusammengefaßt, die Erzeugung, der Absatz und die Preise geregelt und somit die organisatorischen Grundlagen geschaffen für eine planvolle, im Sinne unserer neuen Wirtschaftsordnung gesteigerte Holzwirtschaft.

Von großer Bedeutung ist ferner die „Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung" vom 30. Juni 1937. Sie besagt, daß Rohholz, das als Nutzholz geeignet ist, weder als Brennholz aufgearbeitet, noch als solches veräußert oder verwendet werden darf. Diese Verordnung ist von einschneidender Bedeutung, insbesondere für den Bauernwald, regelt sie doch die Ablösung der bestehenden, z. T. sehr alten Holznutzungsrechte. — Sehr wichtig ist auch die „Verordnung über die Aushaltung, Messung und Sortenbildung des Holzes", die eine Vereinheitlichung der Sortimente für alle deutschen Forsten schuf. Bei der Aufzählung der Waldgesetzgebung darf schließlich die „Verordnung zum Schutz unserer Wälder, Moore und Heiden gegen Brände" vom 25. Juni 1938 nicht vergessen werden. Sie regelt einheitlich alle Maßnahmen der Waldbrandbekämpfung. Das große Dachgebäude, das Reichsforstgesetz, steht allerdings noch aus. Es ist aber in Vorbereitung und wird für den Wald des gesamten Großdeutschen Reiches die verpflichtende Grundlage geben. RAH

Börsen und Märkte

Dortmunder Nutz- und Faselviehmarkt.

Dortmund. Auftrieb: Großvieh 364, Ferkel 256, Läufer 73, Kälber 7. Es kosteten: frischmelke Kühe 350 bis 600 RM., Rinder 300 bis 430 RM. Beste Tiere wurden über Notiz bezahlt. Der Handel in Großvieh war in guten Tieren mittel, sonst langsam; Ueberstand. Am Schweinemarkt war der Handel mittel. Es kosteten: Ferkel: 5—6 Wochen alt 34 RM., 6—8 Wochen alt 28—33 RM., 8—10 Wochen alt 34 bis 39 RM., 10—12 Wochen alt 40 bis 43 RM., Läuferschweine über 3—4 Monate alt 44—51, 4—5 Monate alt 52 bis 63 RM., über 5 Monate alt 64 bis 70 RM. Der nächste Markt findet am 21. Juli statt.

Großmarkt für Getreide und Futtermittel e. V., Dortmund.

(Erzeugerfestpreise für die Preisgebiete der Provinz Westfalen.)

Weizen, 75/77 Kg., vom 1. Mai bis 30. Juni 1939: W 9 209, W 12 212, W 13 213, W 16 216, W 18 218.

Roggen, 70/72 Kg., vom 1. Mai bis 30. Juni 1939: R 11 195, R 13 197, R 15 199, R 16 201, R 18 203.

Futterhafer, 46/49 Kg., vom 1. Juni bis 31. Juli 1939: H 13 179, H 14 181, H 15 182, H 16 183, H 18 185, H 19 186.

Futtergerste, 59/60 Kg., vom 1. Febr. bis 30. Juni 1939: G 10 178, G 11 179, G 12 181, G 13 182, G 14 184.

Mehl.

(Grundpreise für Weizen- und Roggenmehl, Weizen- und Roggenkleie. Die Zuschläge bezw. Handelsspannen errechnen sich nach den gesetzl. Bestimmungen.)

Weizenmehl, Type 812 (Vollmehl) plus 50 Pfg. Frachtausgleich vom 1. bis 30. Juni 1939: W 9 29,30, W 12 (mit Ausnahme des Kreises Meschede) 29,30, W 12 (nur Kreis Meschede) 30,05, W 13 30,05, W 16 30,05, W 18 30,05.

Roggenmehl: Type 997 plus 50 Pfg. Frachtausgleich ab 1. Juli 1938, Type 815 plus Pfg., Type 1150 minus 50 Pfg.: R 11 22,55, R 13 22,75, R 15 22,95, R 16 23.—, R 18 23,15.

Weizenkleie: W 9 11,55, W 12 11,70, W 13 11,75, W 16 11,95, W 18 12,05.

Roggenkleie: R 11 10,30, R 13 10,45, R 15 10,55, R 16 10,70, R 18 10,80.

Kraftfahrzeugbeleihung

Ab 1. Juli durch Verordnung geregelt.

Der Reichsinnenminister hat für Preußen eine Verordnung erlassen, die die Zinsen und sonstigen Vergütungen im Pfandleihgewerbe bei der Beleihung von Kraftfahrzeugen regelt.

Danach dürfen die Pfandleiher einen Kapitalzins von 5 Pfg. für den Monat und für jede Reichsmark, eine monatliche Unkostenvergütung für die Geschäftsabwicklung von 2,50 RM., eine einmalige Taxgebühr von 1 Prozent der Darlehnssumme, die bei der Einlösung des Pfandes zu bezahlen ist, und eine Tagesvergütung für die Versicherung, Pflege und Aufbewahrung des Fahrzeuges erheben, die mit 15 Pfg. für das Motorrad beginnt und 1,40 RM. für große Wagen und Lastwagen erreicht. Wird ein Taxbrief einer amtlichen Taxstelle vorgelegt, der nicht älter als 14 Tage ist, so darf keine Taxgebühr angerechnet werden.

Der Pfandleiher ist verpflichtet, das Fahrzeug in einem wettersesten Schuppen oder einer Halle unterzustellen und folgende Arbeiten zur sachgemäßen Pflege vorzunehmen: Waschen des Fahrzeugs, Abspritzen des Fahrzeugs mit Oel zum Schutze gegen Rost, Aufbocken des Fahrzeugs, Ablassen des Kühlwassers und Entleeren des Brennstofftanks, Zudecken des Fahrzeugs und Aus- und Einbau, sowie Pflege der Batterie.

Die Verordnung, die am 1. Juli in Kraft tritt, gilt nur für solche Darlehnsverträge, in denen ausdrücklich vereinbart ist, daß sich der Pfandleiher wegen seiner Ansprüche aus dem Pfandgeschäft nur an das Pfand halten kann. Die schon bestehenden Darlehnsverträge sind nach den bisherigen Vorschriften abzuwickeln.

Keine erhöhten Versicherungsbeiträge für KdF.-Wagen-Zuschüsse.

Viele Betriebsführer haben sich bereit erklärt, ihren Gefolgschaftsmitgliedern Zuschüsse zum Erwerb eines KdF.-Wagens zur Verfügung zu stellen. Es ist nun die Frage aufgetaucht, ob solche Zuschüsse als Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen und daher bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen sind. Erfreulicherweise hat das Versicherungsamt in einem Bescheid vom 26. 11. 1938 diese Frage verneint, so daß für diese Zuschüsse keine erhöhten Beiträge zu zahlen sind.

Werkarbeit-Schulungslager des BDM.

In der Soester Jugendherberge versammelten sich BDM.-Mädel aus ganz Westfalen zu einem Lager, dessen Zweck die eingehende gedankliche und praktische Erörterung der Werkarbeit im BDM. war. Das Lager wurde von der Referentin für Werkarbeit beim Obergau in Münster geleitet.

Ausscheidungskampf der SA.-Brigade 67 in Hamm.

Der kommende Sonntag steht in Hamm im Zeichen des Sporttages der SA.-Standarte 256 Hamm. Im Rahmen dieser Standartenwettkämpfe kommt gleichzeitig der große Wehrmannschaftskampf (1 Führer und 36 Mann), der als Ausscheidungskampf der SA.-Brigade 67 für die bevorstehenden Wettkämpfe der SA.-Gruppe Westfalen gewertet wird, zur Durchführung.

Druck u. Verlag Hans Linner vorm. Carl Braus. Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Dr. Hans-Adolf Ebing, Schwerte (Ruhr). Verantwortlich für den gesamten Textteil: Dr. Hans-Adolf Ebing, Schwerte (Ruhr). Verantwortlich für den Anzeigenteil: Hans Linner, Schwerte (Ruhr). Z. Zt. ist Preisliste 11 gültig. D.-A V./39: 1517.

Sprechstunden der Schriftleitung täglich von ½10 bis ½11 Uhr außer Sonnabend. Sonst nach schriftlicher oder fernmündlicher Anmeldung.

Durch Kampf zum Sieg

Aus der Vergangenheit unserer Heimat

von F. Huë.

12. Fortsetzung.

Der Jäger verwies sie jedoch an Herrn Arnold, und tatsächlich wandten sie sich mit eindringlichen Bitten an ihren kühnen Bruder, ihnen die Wahrheit zu sagen, als ein entsetzlicher Anblick ihr Gespräch unterbrach: aus Schwerte stiegen dicke Rauchwolken auf! Das Dorf brennt!

Auch die übrigen Krieger gewahrten es und ein Rachegeschrei lief durch ihre Reihen.

„Sieh, Bruder Dietrich, seht, ihr wackeren Markaner", rief Arnold zornig aus, „schon verbrennen sie unser Dorf! Das soll ihnen nicht ungestraft hingehen! Jetzt dürfen wir nicht länger warten!"

„Auf zum Kampfe! Drauf und dran!" pflichteten sämtliche Krieger bei.

Eilig stellte Arnold sein Heer, hart am Ufer der Ruhr, die gerade ziemlich klein war, in Schlachtordnung auf, vorn die schwer gepanzerte Reiterei, ins zweite Treffen das schlecht bewaffnete Fußvolk.

Der beste Geist beseelte die Streiter und kaum konnte Arnold ihre Ungeduld zügeln.

Die Limburger hatten inzwischen die drohende Gefahr erkannt und ordneten eebnfalls ihre Streitmacht.

Hüben und drüben feuerten die Anführer ihre Leute mit ermunternden Zurufen an und dann erklang hell das Signal zum Angriff.

Der Zusammenstoß geschah im seichten Bette der Ruhr. Die Rosse schnauben, die Helme knirschen, hier dröhnt die Wucht gewaltigen Schwerthiebes, dort das Krachen zersplitternder Lanzen. In das Kampfgeschrei, das Waffengeklirr, den Schmerzenslaut tödlich Verwundeter mischt sich das Rauschen der Wellen, das Echo der Berge. Das Wasser rötet sich vom Blute der Erschlagenen, und die Wogen tragen, barmherziger als die Menschen, so manchen todwunden Körper mit linder, kühlender Gewalt hinweg von der Stätte des Grauens, der sonst vielleicht von den scharfen Hufen der Rosse völlig zerstampft worden wäre.

Der Sieg schwankte lange unentschieden hin und her, bald drangen die Altenaer, bald die Limburger vor.

Auch jetzt waren diese augenblicklich wieder im Vorteil. Sie standen im Begriffe, Arnolds Heer auf beiden Flanken zu umfassen. Geriet ihnen dies Manöver, so war die Niederlage der Märkischen besiegelt.

„Hierher Bruder Dietrich und Hermann und ihr Freude alle", rief der Oberbefehlshaber, dessen helles Auge das Getümmel forschend durchspähte, um eine Lücke in der feindlichen Aufstellung zu entdecken, „sie wollen uns überflügeln. Lassen wir ihnen dies Vergnügen und durchbrechen ihr Zentrum!"

Mit hochgeschwungenem Schwerte spornte er sein Streitroß durch die Flut. Seine Freunde folgten hinterdrein. Doch ihrer harrten würdige Gegner, die keinen Zoll wichen: die Blüte der Isenberger und Limberger Ritterschaft. Schon glaubte Arnold von Altena seinen Plan scheitern zu sehen, schon stand das Schreckensbild einer entehrenden Niederlage mit all ihren Folgen vor seinem geistigen Auge, da erscholl plötzlich im Rücken der feindlichen Aufstellung ein lautes Geschrei:

„Graf Adolf kommt! Graf Adolf kommt! Hie gut Mark allewege!"

Aus den Büschen brach eine Schar von ein paar Dutzend erbitterter Bauern, die mit Dreschflegeln, Aexten, Morgensternen und dergleichen heranstürzte, die Zerstörung der Heimat zu rächen. Was sich in der Nähe des Dorfes versteckt gehalten hatte, kam jetzt zum Vorschein, an der Besiegung der verhaßten Limburger teilzunehmen.

Fortsetzung und Schluß in nächster Folge.

Druck u. Verlag Hans Linner vorm. Carl Braus, Schwerte (Ruhr). Große Marktstraße 3—5. — Verantwortl. für den Inhalt: Dr. Hans-Adolf Ebing, Schwerte (Ruhr).

Aus dem Ruhrtal Einst u. Jetzt
Heimatbeilage der Schwerter Zeitung

Nr. 17 Freitag, den 16. Juni 1939

„Zu richten über Leib und Ehre"

Der Freistuhl und das Femgericht Villigst bei Schwerte

Von Heinrich Maag, Düsseldorf.

1. Fortsetzung und Schluß.

Unter freiem Himmel saßen um den Tisch der Freigraf mit einem Stabe in der Hand, das Zeichen seiner Gewalt, und die Schöffen. Vor ihnen lag auf dem Tische ein Schwert und ein aus Weidenholz gedrehter Strick. In Strafsachen stand rechts der Wissende, der die Anklage erhoben hatte und links der Angeklagte. Strenge Vorschrift war, daß alle nüchtern sein mußten. Die Richter trugen weder Hut noch Mantel, noch Handschuhe, wenn sie über Menschenleben urteilten. Man sieht, in welch würdigen Formen sich solche Sitzungen abspielten. Ein großer Mangel der damaligen Zeit war es indessen, daß geschriebene Gesetze sehr selten waren. Die einzige Richtschnur waren also der Regel nach nur das Herkommen, die überlieferten Ansichten und Gewohnheiten der Vorfahren. Es ist auffallend, wie diese in vielen Punkten noch dieselben waren, wie sie schon ca. 1212 von Eike (aus Reppinhau bei Dessau) im Sachsenspiegel als sächsisches Gewohnheitsrecht niedergeschrieben worden waren, z. B. das Aufhängen an einem Strick aus Weidenholz. (II. 28.) Die Todesstrafe für Mörder, Kirchen- und Kirchhofsdiebe und Mordbrenner sowie wegen Notzucht, Abfall vom Glauben, Zauberei usw. (II. 13.). Nach Niederschrift des Sachsenspiegels werden sich viele Freistühle dem wohl angeschlossen haben. Aber man kann sich leicht denken, daß im Laufe der Jahre andere Leute, namentlich aus anderen Gegenden und anderen Ständen, anders dachten als das mehr oder weniger weiterentwickelte Gewohnheitsrecht der westfälischen Freistühle. Deshalb hatte schon Kaiser Ruprecht 1404 versucht, eine Reform der Freistuhlgerichtsbarkeit zu erreichen. Seine dieserhalb an einzelne Gerichte gerichteten Anfragen sind in dem prachtvollen Buche von Freitag „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" photographisch getreu wiedergegeben. Aber seine Bemühungen waren erfolglos; die Freistühle hielten zäh an ihrem alten Herkommen.

Oft fanden seitdem Versammlungen der Freigrafen (meistens in Arnsberg) statt; dort wurde in derjenigen von 1437 festgestellt, daß die Freistuhlgerichte in Strafsachen nur über „Abfall vom kath. Glauben, Schänden der geweihten Kirchen und Kirchhöfe sowie der kgl. Straßen, Straßenraub und Meineid, Schänden der Kindbettfrauen und über Mord urteilen sollten. Aber bedenklicher Weise hieß es weiter, daß sie urteilen könnten über alles, was gegen die Ehre gehe, wodurch die Möglichkeit bestehen blieb, auch Zivilsachen aller Art als Ehrensachen zu frisieren und damit die Zuständigkeit des Freistuhlgerichts zu begründen, sodaß

Literatur Eingang gefunden hat, kann man bei Seibertz in Bl. zur näh. Kunde Westf. Bd. 6 S. 101 nachsehen. Ein freundlicher Zufall hat es gefügt, daß es ebenfalls ein Landsmann vor uns war, nämlich Emil Rittershaus, der zum Sänger der roten Erde wurde und daß sich sein vielgesungenes Preislied auf Westfalen und das Land der Mark, wie seine Eichenbäume stark, im Original sogar bei uns in unserem Museum befindet.

Vorher hatten wir gesungen:

Wie heißt das Land,
das schon in grauen Zeiten usw.

von Korte (gest. 1860 in Hamm).

Die vorstehenden Ausführungen treffen, soweit sie allgemeiner Natur sind, auch auf das Femgericht in Villigst zu. Manche Urteile, Ladungen und dergl., welche von Villigst nach auswärts gegangen waren, sind erhalten und führen in Archiven, die über ganz Deutschland verstreut sind, ein verstaubtes Dasein. In Villigst selbst wurden ebensowenig wie an anderen Freistuhlgerichten Akten geführt; in Villigst wird man deshalb wohl kaum Anhaltspunkte finden können. Mit Sicherheit sind solche aber noch in den städtischen Archiven von Soest und Dortmund zu finden. Es ist für Laien keine einfache Sache, diese vergilbten und beschädigten Pergamente in der Schreib- und Ausdrucksweise längst verflossener Jahrhunderter, ohne alle Interpunktion, zu lesen. Aber gerade deshalb hat es einen Reiz, ihr Geheimnis zu entziffern und aus ihnen zu erforschen, was sich damals vor dem Femgericht unserer Heimat abgespielt hat. v. Steinen erwähnt zwar S. 1485, daß ihm nur zwei Briefe aus Villigst vor Augen gekommen seien, umso erstaunlicher ist es, wieviel Dokumente seitdem wieder ans Tageslicht gekommen sind. Manche Angaben finden sich in der schon alten Sammlung von Datt, in den Beitr. zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, ferner bei Leidner (Die Veme), bei Usener (D. Freig. Westf.), bei v. Freyberg (Sammlung hist. Schr.), bei Meininghaus (Dortmund) usw. An diesen und andern Stellen haben ich als Freigrafen gefunden:

1360 und 1364 Heinemann Kekemole, Freigraf in Schwerte (Lindner).

1423 Gert Vinking, Freigraf in Villigst

1426 Dietrich v. d. Weghe.

1429. 1430 Johann v. Essen (früher in Dortmund und Wilshorst). Stenecke v. Rüden.

1431—1437 Ludwig Schumkettel.

1442 Hermann Hackenberg.

1443—1447 Hermann Clensmet.

1451 und c1458 Heinrich v. Werdinghaus (zugleich in Iserlohn).

1454—1468 Evert Cloit.

1459—1460 Wilh. v. d. Sungher (vorher in Waltrop und Brakel).

1462 Hermann v. Werdinghaus (Unna) und Tidemann Markt.

1470—1491 Röttger Hardeloip.

Wie diese Zusammenstellung schon ersehen läßt, sind noch viele Urkunden vorhanden, welche vom Freistuhl in Villigst ausgegangen sind. Sie sind z. T. sehr interessant; man ersieht aus ihnen z. B., wie unbequem er den Fürsten und freien Städten wurde; wie diese sich beschwerdeführend an den Kaiser wandten, wie sie sogar Hülfe beim Papste gegen die Freigerichte nachsuchten und dabei erreichten, daß der Papst den Abt des Klosters z. hlg. Martin in Aachen bevollmächtigte, in bestimmten Fällen den kirlichen Bann gegen Freigrafen zu verfügen. Der Bann sollte nämlich die Freigrafen unfähig zum Richteramte machen und die Bedrohung damit sollte sie in ihrer Rechtsprechung beeinflussen; aber selbst dieser Bannstrahl prallte meistens ab. Auf diese Weise kamen aus Villigst Tidemann Markt und Evert Cloit in den Bann, worüber sich heute noch ellenlange Schriftstücke im Aachener Stadtarchiv befinden sollen.

Eine viel umstrittene Frage war die, ob die Juden vor das Femgericht gehörten. Kaiser Ludwig hatte es 1342 verboten, sie vorzuladen; dasselbe Verbot hatte 1349 Karl IV erlassen und 1487 Kaiser Friedrich. Aber die Femgerichte kümmerten sich meistens nicht darum. Im Jahre 1429 ließ der Erzbischof von Köln — seit cc. 1420 und vielleicht schon früher waren fast alle Erzbischöfe von Köln zum Stellvertreter des Kaisers in Femgerichtssachen bestellt — den Freistuhl in Villigst um ein Weistum darüber bitten, ob die Juden vor das Femgericht müßten oder

nicht. Stenecke von Rüden verneinte das zwar als Freigraf von Villigst (Lindner, Usener), aber damit war den Juden nicht geholfen; denn in der Rechtsprechung kümmerten sich die Freistuhlgerichte nicht um den Erzbischof. Ebenso wenig kümmerten sie sich um den Kaiser. Das zeigt eklatant ein Fall aus dem Jahre 1437, als Kaiser Sigismund den Freigrafen Menkhausen in Bilstein abgesetzt hatte. Die in Arnsberg zusammengetretenen Freigrafen erklärten nämlich diese Absetzung für null und nichtig, und Menkhausen blieb im Amte.

Menkhausen war derselbe, der 1426 ein Urteil gegen den Erzbischof von Köln erlassen hatte. Dieser wandte sich darauf an den benachbarten Freistuhl in Reepe, welcher das Bilsteiner Urteil aufhob. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und A. Bd. 29 S. 84). Im Jahre 1470 lud das Freistuhlgericht in Wünneberg bei Düren sogar den Kaiser Friedrich III. selbst nebst seinem ganzen Hofgericht nach Wünnenberg vor. Es drohte ihm mit den Folgen, falls er nicht komme. Aber der Kaiser hatte doch Mut genug, nicht zu kommen. (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 33 S. 229). Aus solchen Vorkommnissen kann man ersehen, daß sie auch vor dem Kaiser nicht Halt machten, wenn es sich um Ehre und Recht handelte. Man kann allerdings daraus auch ersehen, wie tief damals Macht und Ansehen des deutschen Kaisers gesunken war.

Wie gesagt, zogen Freistühle meistens auch Juden zur Verantwortung. Es ist in dieser Beziehung interessant, zu sehen, welche Gründe sie dafür und dagegen hatten. An einzelnen Freistühlen hieß es, auch die Juden seien Untertanen des Kaisers und deshalb auch den kaiserlichen Gerichten der Feme unterworfen. Diese Ansicht war sicherlich richtig, aber bei der ungebührlich großen Rücksichtnahme auf kirchliche Ansichten war der Freistuhl in Villigst einer derjenigen, welcher die Ansicht vertrat, daß die Juden weder zur kirchlichen noch zur volklichen Gemeinschaft gehörten, und welcher an seinem oben angegebenen Weistume von 1429 festhielt. Dieses setzte er 1462 auch in die Tat um dadurch, daß er eine Klage gegen den Juden Daniel in Klingenberg (Main) abwies. Dieses Urteil und seine Begründung war für die Juden von größter Wichtigkeit; es war für sie Schutz und Schirm, da sie mit seiner Begründung die Femgerichte abschütteln konnten. Es hat Villigst zu einem bekannten Freistuhl gemacht. Wohl wegen seiner Wichtigkeit für die Juden ist es in das Archiv der jüdischen Hauptstadt Frankfurt (Main) gekommen und dort für gleichliegende Fälle aufbewahrt worden. Eine naturgetreue Photokopie dieses interessanten Stückes befindet sich im Ruhrtal-Museum in Schwerte. Auch durch seine äußere Erscheinung ist es interessant: es trägt weder Adresse noch Unterschrift, ist in der Ausdrucks- und Schreibweise der damaligen Zeit in plattdeutschem Dialekt abgefaßt und ohne irgend eine Interpunktion. Da es schwer zu lesen ist, hängt im Museum eine Abschrift darüber.

1447 stand ein Freischöffe Namens Rudolf Zeisken unter der höchst gefährlichen Anklage, Freischöffen — außerhalb der Grafschaft Mark — gefangen zu haben. Der Todesstrafe kam er nur dadurch zuvor, daß er sich an den Freistuhl in Villigst wandte, der ihm gestattete, seine Unschuld zu beschwören (Lindner, S. 575) — „eine seltene Vergünstigung selbst für Freischöffen."

1458 verurteilte das Femgericht in Villigst auf die Klage des Färbers Heinrich Murer in Eßlingen den Aulverlin Pabst in Eßlingen, dem Murer nach seiner Ehre und Notdurft, Wandel, Buße und Kehrung zu tun (Stadtarchiv Eßlingen).

Ein merkwürdiger Prozeß war derjenige, welchen 1458 Jost Rottenbach in Rottenburg gegen den Fürst-Bischof Johann III. von Würzburg und Zahlung von 600 Gulden in Villigst führte. Der Bischof wurde verurteilt. Der Freigraf von Villigst, v. d. Sunghen, wollte darauf dasjenige Hab und Gut pfänden lassen, welches Würzburger Untertanen in Frankfurt (Main) hatten. Um diese Pfändung ersuchte er den Bürgermeister in Frankfurt (Main), aber dieser lehnte ab. Der Freigraf von Villigst legte deswegen jedem Frankfurter Bürger eine Buße von 60 Schillingen auf (Lindner, S. 557). — Wie diese Sache weiter verlaufen ist, habe ich

schließlich die Zivilprozesse überhaupt überwogen.

Es stand also den Freistuhlgerichten nicht viel im Wege, bei ihren alten Gewohnheiten zu beharren. Sie beachteten auch nicht unmittelbare Abänderungsversuche des Kaisers. Als eines Tages mal Kaiser Sigismund eingreifen wollte, schrieb ihm ein Freischöffe, wenn er (der Kaiser) es anders haben wollte, so möge er zum Gericht kommen und den Vorsitz übernehmen, wozu er (vergl. Sachsp. III. 26) als oberster Stuhlherr ja berechtigt sei (Thiersch Vervemung Herzogs Heinrich). Der Freistuhl in Billigst muß sich auch wohl besondere Uebergriffe haben zu Schulden kommen lassen, denn am 27. 9. 1455 gebot Kaiser Friedrich dem Erzbischof von Köln, er möge dem Freigrafen Cloit in Billigst aufgeben, nicht gegen kaiserliche Privilegien zu handeln. Das wird aber wenig geholfen haben, denn nach Ansichten der Freigrafen und der Freischöffen gab es keine Vorschriften, die ihnen ein Sterblicher machen konnte — ein Zustand, der zu Uebergriffen und Anmaßungen verleitete und schließlich zur Aufhebung dieser Art Gerichte führte.

Gleichwohl muß man sie bewundern. Ihre Richter kamen ohne die sonst üblichen Waffen zu Gericht, unter freiem Himmel hielten sie es ab an öffentlichen, jedermann bekannten Stelle; sie kannten weder Gefängnis noch Folter. Völlig fremd waren ihnen Vermummungen und Heimlichkeiten. In feierlicher Form und unter feierlichen Formeln verlief die ganze Sitzung. Es ist deshalb erstaunlich, wie falsch in späterer Zeit diese Gerichte geschildert worden sind, wie man sie ummittert hat mit etwas Grausigem und Unheimlichen und zwar nicht etwa nur in Schundromanen. Auch bei Walter Scott, im Käthchen von Heilbronn und sogar im Göz von Berlichingen findet man solche Entstellungen.

Die Sitzungen der Freistühle, auch diejenigen in Billigst, bestanden regelmäßig aus 2 Teilen. Im ersten Teile wurde über Häuser, Aecker und Höfe verhandelt (Verzichte, Verkäufe, Schenkungen, Renten, Auflassungen, Grunddienstbarkeiten, Vorkaufsrechte, Nachbarrechte, Wegeangelegenheiten, Kirche und Friedhöfe und dergl. Dieser Teil war öffentlich. Der zweite Teil dagegen war nicht öffentlich. Er war derjenige Teil, der, nur allein als Femgericht bezeichnet wurde. In ihm verhandelten die Freischöffen über Straffachen und dieses Femgericht war die zu jener Zeit von allen Uebeltätern gefürchtete Einrichtung. Eine Anklagebehörde, einen Staatsanwalt, gab es in diesem Femgericht nicht, vielmehr hatte jeder Freischöffe die Pflicht, die zu seiner Kenntnis gelangenden Straftaten in diesem zweiten Teile, der Femgerichtssitzung, zur Anzeige zu bringen. Man bezeichnete ihn auch wohl als heimliches Gericht, heimliche Acht, Stillgericht u. ä.

Welche Straftaten für diese Femgerichte, also auch für Billigst, in Betracht kamen, ist eben bereits gesagt. Der Beschuldigte wurde zu einer Sitzung vorgeladen, in der mindestens 7 Freischöffen als Richter anwesend sein mußten. Er hatte nun seinerseits die Verpflichtung, sich von der erhobenen Beschuldigung reinzuwaschen. Dazu waren alle Mittel zulässig: Zeugen, Urkunden usw. (Thiersch). Erst nach Erhebung dieser Beweise wurde ein Urteil gesprochen. War der Beschuldigte aber nicht gekommen und zwar auch nicht auf die 2. und 3. Ladung, so hatte er sich von der Anklage nicht gereinigt, galt also als schuldig und wurde dementsprechend meistens wohl zum Tode verurteilt. Im Uebrigen kamen solche Todesurteile doch recht selten vor.

Gegen Urteile der Freistühle gab es keine Rechtsmittel, insbesondere keine Berufung an den Freistuhl in Dortmund oder in Arnsberg, dem Feauz (in Arnsbergs Geschichte 1895) gern das Ansehen einer übergeordneten Instanz beilegen möchte. Zwar ist nach Feauz S. 184 der Arnsberger Stuhl als oberstes Freigericht bezeichnet worden, aber dieselbe Bezeichnung wurde nach Meininghaus (D. Dtder Freist. S. 35) schon 1441 auch dem Freistuhle in Dortmund-Waltrop beigelegt. An den von Feauz bezeichneten Literaturstellen ist auf keinen Fall gesagt, daß von Märkischen Freistühlen eine Berufung nach Arnsberg möglich gewesen sei. Dann aber war eine Berufung nach der dama-

ligen Gerichtsorganisation auch gar kein Bedürfnis, denn jeder Verurteilte hatte das Recht, an einen andern Freistuhl zu gehen und dort, wenn er unschuldig war, dem Freigrafen seine Schuldlosigkeit nachzuweisen. Gelang ihm das, so bekam er darüber einen Bescheid und dann hatte jedes Freistuhlgericht völlig freie Hand zu einer anderen Beurteilung in einem neuen Verfahren; es konnte also das erste Urteil unwirksam machen. Dieses merkwürdige Verfahren ergab sich wohl aus dem 1437 in Arnsberg bestätigten Grundsatze, daß die Freistühle überall der Ehre und dem Rechte zum Siege verhelfen sollten. Natürlich wurde von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht und zwar anscheinen sogar oft. Sie ersetzte die höhere Instanz. Auch angesichts dieser Möglichkeit, den Prozeß vor einem anderen Gericht nachprüfen zu lassen, liegt wenig Veranlassung vor, nur mit heimlichem Grauen an die Femgerichte zu denken. Dazu gaben andere Gerichte, namentlich die geistlichen und die späteren Inquisitionen viel mehr Veranlassung.

Woher das Wort „Feme" kommt, ist nicht bekannt. Darüber haben schon viele Gelehrte viel Tinte verschrieben. In der schwedischen (mit der deutschen verwandten) Sprache heißt das unbeackerte Land thi fene. Mit fen oder ven sind aber auch in Deutschland viele Ortsbezeichnungen gebildet worden, sodaß es möglich ist, daß dieses Wort in grauer Vorzeit mit derselben Bedeutung auch in Deutschland vorkam. Falls nun feme aus fen entstanden sein sollte, wie z. B. Turm aus dem mittelalterlichen torn, so würde es das „Gericht auf unbeackerter Erde, auf einer Weide oder einem Baumhofe" bedeuten können und die von Lindner (Die Veme, 1896) erwähnten Vemschweine würden die auf die Weide, Heide oder Waldemei getriebenen Schweine sein können. Eine Weide oder ein großer Baumhof war ja doch, wie schon gesagt, die geeignetste Stelle für die Sitzungen, da zu ihnen sehr viele Menschen erschienen. Uebrigens fanden auch sonst alle großen Versammlungen auf einer Weide statt. (Jac. Grimm D. Rechtsaltert. (4. Aufl.) Bd. 2 S. 418). Indessen hat es heute wenig Interesse, woher vor mehr als 400 Jahren die Femgerichte ihren Namen hatten.

Ein anderer ungeklärter Punkt in der Geschichte der Feme ist der Ursprung der Bezeichnung „rote Erde", auf der die Femgerichte stattgefunden haben sollten. Auch an dieser Bezeichnung ist schon viel herumgedoktert worden. Wir alle singen zwar gern mit: „O, grüß dich Gott, du rote Erde!" usw., aber im Mittelalter ist nirgendwo gesagt worden, daß Westfalen das Land der roten Erde sei; die Feme ist vielmehr nach ihren eigenen Beurkundungen immer nur in „Westfalen" zu Hause und nirgends kommt darin die Bezeichnung „rote Erde" vor. Allerdings kommt an einer Stelle — meines Wissens an dieser einzigen Stelle — die ähnlich klingende Bezeichnung „rode" Erde vor, nämlich in dem (in plattdeutscher Sprache abgefaßten) Protokolle über die Arnsberger Freigrafen-Versammlung vom 22. 9. 1490 (Feauz hat sie abgedruckt). Aber rot heißt im Plattdeutschen niemals „rode". Es ist bis heute nicht aufgeklärt, was der damalige Protokollführer Röttger Hardeloip mit diesem Worte hat sagen wollen. Hardeloip war sogar ein Landsmann von uns; er war aus Billigst, aber in Billigst und Umgegend ist, heutzutage wenigstens, ein Wort „rode" nicht bekannt. Es wird sich also um einen Schreibfehler oder um einen Druckfehler handeln. Falls ein solcher Fehler vorliegt, so kann statt rode Erde vielleicht „vode" Erde in Frage kommen. Vode oder voge war damals eine Bezeichnung für Weide, sodaß also „vode Erde" soviel sein würde wie Weideland und auch wie Baumhof. Es würde also in Einklang stehen mit fen bzw. fem. Eine Stelle, wo voge wohl in diesem Sinne vorkommt, scheint mir die bei Seibertz, Quellen d. westf. Gesch. Bd. 2 S. 476, angegebenen zu sein, wo es heißt: ... vime et vogeding et vrigedingh ... Nach Jacob Grimm, d. Rechtsaltertümer (A. Aufl. 1899) Bd. II, S. 459 war es durchaus nicht ungewöhnlich, Gerichte nach dem Orte zu benennen, wo sie gehalten wurden. Femgericht würde danach dasselbe sein wie Gericht auf voder Erde und wie Baumhofsgericht oder Weidegericht.

Wie die Bezeichnung rote Erde is die

nicht ermitteln können. Aber auch aus diesem kurzen Tatbestande sieht man wieder, daß sich unser Billigster Gericht durch kein Ansehen einer Person in seinem Urteile bestechen ließ.

In einem ähnlichen Billigster Falle griff der Kaiser ein. Der Freistuhl in Lüdenscheid hatte die Stadt Frankfurt (Main) ersucht, einen Arrest zu vollziehen. Der Bürgermeister von Frankfurt weigerte sich, worauf von Lüdenscheid — wie im vorher geschilderten Falle — gegen jeden Frankfurter Bürger eine Buße festgesetzt wurde. Wegen der Weigerung lud nun der Kläger den Bürgermeister vor den Freistuhl in Billigst. Der Bürgermeister legte natürlich Einspruch ein und ein Bote brachte den Einspruch von Frankfurt zu dem in Schwerte wohnenden Freigrafen v. d. Sunghen ins Haus. Dieser Bote berichtete dann dem Bürgermeister, er habe den Einspruch am 7. 12. 1459 dem Sunghen gegeben, „als er uff von syme Bette und slaffe gestanden waz" und Sunghen habe ihn auf den Tisch geworfen. Der Kaiser hat dann diesen Prozeß, soweit er in Billigst anhängig war, verhindert, weil Frankfurt freie Reichsstadt und von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit sei. (Usener).

In einer anderen Sache verbürgten sich 1458 mehrere Freischöffen gegenüber dem Freigrafen in Billigst, Heinrich von Werdinghausen, für Frankfurt a. Main. (Usener, Seite 163).

Im Jahre 1444 schwebte in Billigst ein Prozeß gegen Peter Lumpe, in Thorn (Westpreußen) wohnhaft. Er wurde zum Tode verurteilt, und zwar, wie ich vermute, deshalb, weil er (von Thorn aus!) trotz Ladung nicht in Billigst erschienen war. Der Großmeister des deutschen Ritterordens schrieb noch in demselben Jahre an einen Komtur in Wien, daß etliche Wissende des heimlichen Gerichts den Lumpe „zu Tode gebracht" hätten; er hoffe, daß es mit rechte geschehen sei. (Voigt, die westf. Femger. 1836).

1453 erläßt der Freistuhl in Bilstein mehrere Urteile, in denen er das Verfahren des Freistuhls in Billigst bzw. des Freigrafen Heinrich von Werdinghausen rügt, daß er Bürger von Olpe, die doch nach Bilstein gehörten, nach Billigst vorlade. (Siedler, Niedergang der westf. Feme, 1935).

Ein Prozeß, der das Femgericht in Billigst noch bekannter gemacht hat als seine Stellungnahme zu den Juden, war eine Strafklage gegen den Herzog Heinrich den Reichen von Bayern, wohnhaft in Landshut in Bayern. Schon lange vor 1416 hatte sich dieser verschiedener, recht bedenklicher Handlungen gegen Caspar v. Torringen (nordwestlich von Salzburg) schuldig gemacht; ferner hatte er 1417 in Konstanz (während des Konzils) seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Bayern, wohnhaft in Ingoldstadt, in der Absicht der Tötung schwer verletzt. Da diese beiden Straftaen angeblich noch nicht gesühnt waren, erhob der Freischöffe Lienhard v. Santizeller im Jahre 1430 Anklage und zwar beim Freistuhle in Bodelschwingh. Nachdem dort beide Anklagen als Femsachen festgestellt worden waren, wurden sie von Santizeller dem Femgericht in Billigst zur Aburteilung unterbreitet, wo Ludwig Schumkettel Freigraf war. Herzog Heinrich wurde nun drei Mal nach Billigst vorgeladen. Zum dritten Termin waren in Billigst 18 Freigrafen und schätzungsweise 800 Ritter und Freischöffen anwesend. Da Herzog Heinrich in diesem dritten Termin wiederum nicht erschienen war, so hatte er sich von der Anklage nicht gereinigt, galt also als schuldig und wurde dieserhalb zum Tode verurteilt. Nach der Urteilsverkündigung spien alle Anwesenden vorschriftsmäßig aus.

Dieses Urteil, für die Billigster Geschichte sicherlich ein bedeutendes Dokument, scheint leider nicht erhalten zu sein; auch im Törring'schen Archiv in München ist es weder im Original noch in Abschrift. Nach seinem Erlaß wurde Herzog Heinrich doch munter. Er wandte sich an den Kaiser Sigismund und behauptete, die Sachen seien von einem anderen Femgericht bereits abgeurteilt worden und nach Billigst sei er gar nicht ordnungsmäßig geladen worden. — Wie diese Sache sich daraufhin weiter entwickelt hat, ist nicht ersichtlich. Nachrichten darüber sind bisher nicht veröffentlicht worden. Sehr interessant ist indessen noch der Auftrag, welchen Ludwig Schumkettel, Freigraf des vryenstols to Belyste gelegen to Schweryte vor der

bruggen" dem Freischöffen Herzog Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, am Dienstag nach Antoniustag des Jahres 1434 zur Vollstreckung des Todesurteils erteilt (abgedruckt bei von Freyberg, Sammlung hist. Schriften, 1827). Der soll also den Herzog Heinrich aufhängen. Nach einer Einleitung und kurzen Sachdarstellung lautet der Auftrag wie folgt:

> ... Anwesend waren 18 Freigrafen und ehrbare Ritterschaft und Freischöffen, geschätzt auf 800 und mehr; als ich auf Stuhl bei gespannter Bank saß, zu richten über Leib und Ehre in der heimlichen Acht, da ich von des heiligen Reiches wegen niemanden (sein) Recht verweigern mag. Also daß ich denselben Heinrich, der sich Pfalzgraf und Herzog schreibt, habe entsetzt und gelegt ehrlos, achtlos, rechtlos und friedlos und ..., wie es des heiligen Reiches heimlicher Acht ist. Und habe gewiesen seine Lehngüter für dem Lehnherrn verfallen. Und er soll kein Fürst mehr heißen. Und ich habe allen Fürsten, Herren, Grafen und Rittern, Knechten und frommen Leuten geboten; jedermann nach seiner Geburt; welche im heiligen römischen Reiche seßhaft sind, geboten, daß sie dem vorgenannten Heinrich keinen menschlichen Trost antun und ihn nicht hausen und beherbergen, bei so schwerer Strafe als dazu gehört. Gleich wie ich Euer Gnaden früher geschrieben habe, so ermahne ich Euch zum zweiten Male, daß, Ihr dem Eide folgend, den Ihr der heiligen Acht getan habt; und rufen ferner an alle Freischöffen, adelig und unadelig, und ermahnen diese bei denselben Eiden, die sie zu derselben getan haben, daß sie Euch Beistand tun, damit dem vervemten ... Heinrich, vorgenannt, sein Recht geschehe und er aus dem heiligen Reiche geworfen werde. Und falls ein Freischöffe Euer Gnaden da ungehorsam sein würde, so sollen Euer Gnaden das bestellen, damit da Recht über geschehe, wie sich das gebührt ...
>
> Da Euer Gnaden sich nach richten mogen."

Man sieht: auch gegenüber hochgestellten Personen eine nachdrückliche Sprache! Dieser Prozeß und die Anwesenheit von 800 Rittern und Freischöffen sowie ein Todesurteil gegen einen Herzog waren sicherlich kein alltägliches Vorkommnis im Dasein der Feme. Aber die Kenntnis von dieser Billigster Glanzzeit ist inzwischen verloren gegangen, wie die Kenntnis von den Femgerichten überhaupt so ziemlich verschüttet ist. „Sachsenschädel, harte Knorren" heißt es in 13 Linden in der Femgerichtsscene und wenn man sieht, mit welcher Hartnäckigkeit die Femgerichte in Westfalen an ihrem alten Herkommen festhielten, wie sie ihre rechtlichen Ueberzeugungen vor keinem Bischof und keinem Kaiser preisgaben, dann kann man wirklich nur sagen, daß sie „ein Koloß ihrer Zeit" waren, wie Seibertz sie genannt hat.

Aus den oben angeführten einzelnen Beispielen bekommt man ein genügend klares Bild von der Tätigkeit der Femgerichte im allgemeinen und des Billigster Freistuhls im Besonderen sowie der Art und Weise, wie sie sich ihrer Aufgaben entledigten, sodaß es sich insoweit erübrigt, hiernoch weitere Einzeldarstellungen zu geben. Man sieht dabei leider aber auch rege Mißstände. Es ist deshalb nicht nur zu verstehen, daß es, als alle Kaiserlichen Versuche und alle Beratungen der Freigrafen in Arnsberg nichts besserten, dazu kam, daß Fürsten und Städte sich gegen die Femgerichte zusammenschlossen und daß sich sogar der Pabst auf die Seite ihrer Gegner stellte. Die Renaissance stieg herauf und verlangte gebieterisch eine Aenderung: Kaiser Max hob die Femgerichte deshalb 1502 einfach auf.

Seitdem leben sie nur in immer schwächer werdender Erinnerung. Es wäre erfreulich, wenn die vorstehenden Zeilen dazu beitrügen, nicht nur die Erinnerung an den Koloß unserer Heimat lebendig zu machen, sondern auch größeres Interesse an den Geschicken unserer Heimat zu erwecken und sich zu erfrischen an den kernigen Gestalten unserer Vorfahren.

(Im Museum zu Schwerte befindet sich nur einmal eine Erwähnung des Freistuhls. In dem Einkünfteverzeichnis der Schwerter Kirche in den Jahren 1400 bis 1480 heißt es: „Gordengelde, Item Arnt Prail XV d. (Denare-Pfennige) by dem vryenstoil). Sp.